

1879.

Höhere Bürgerschule (ohne Latein) und Vorschule

Düsseldorf.

Programm,

womit zu der

Öffentlichen Prüfung

am 7. und 8. April

ergebenst einladet

Hugo Viehoff,

Rector.

Inhalt:

- | | |
|---------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Die lateinlosen höheren Bürgerschulen. | } Von dem Rector. |
| 2. Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Anstalt. | |
| 3. Schulnachrichten. | |

Schul. Pro.

15

1879, Progr. Nr. 411.

Gedruckt bei A. Bagel in Düsseldorf.

P. Pr. 15
2B

Landes- u. Stadt-
Bibliothek
Düsseldorf

05.1434.

A.

Die lateinlosen höheren Bürgerschulen.

Die nachfolgenden Zeilen beanspruchen keineswegs, einen Beitrag zu den schwebenden Fragen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens zu liefern, sondern es ist lediglich meine Absicht, unter Berücksichtigung der bestehenden Schulverhältnisse und der in bestimmte Aussicht genommenen Reorganisationen das Wesen, die Bedeutung und die Stellung einer Kategorie von Schulen zu kennzeichnen, welche erst in dem letzten Jahrzehnt entstanden sind und zu denen auch unsere höhere Bürgerschule gehört. Meine Auseinandersetzungen sind daher weniger für die Fachgenossen bestimmt, welche kaum Neues darin finden werden, als vielmehr für das größere Publikum, insbesondere für die Bürger unserer Stadt, denen es erwünscht sein muß, sich über die Schulen genauer zu orientiren, unter denen sie für ihre Söhne zu wählen haben.

Daß eine solche Besprechung wirklich ein Bedürfnis ist, darüber kann man keinen Augenblick zweifelhaft sein, wenn man bedenkt, daß bei der kleinen Zahl derartiger Anstalten in Preußen und der kurzen Zeit ihres Bestehens ein richtiges Verständniß für dieselben kaum in weitere Kreise gelangen konnte. Außerhalb Preußens liegen die Verhältnisse freilich anders. In der Beilage zu Nr. 13 des Deutschen Reichsanzeigers vom 16. Januar d. J. wird ein Verzeichniß der höheren Lehranstalten veröffentlicht, welche zur Ausstellung von Zeugnissen der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. In Klasse C dieses Verzeichnisses, d. h. in der Klasse derjenigen Lehranstalten, an denen das Militärzeugniß durch das Bestehen einer Abgangsprüfung erworben wird, sind neben 9 preussischen, den Unterricht in den alten Sprachen ausschließenden höheren Bürgerschulen 50 derartige Schulen in außerpreussischen Bundesstaaten aufgezählt. Von den preussischen Anstalten kommen 3 auf Breslau, je eine auf Ratibor, Hannover, Kassel, Frankfurt a. M. und Düsseldorf. Es ist jedoch zu bemerken, daß jenes Verzeichniß nur diejenigen Schulen enthält, welche bereits als vollständige Anstalten anerkannt sind, während die noch in der Entwicklung begriffenen nicht berücksichtigt wurden. Ein Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 21. September v. J. *) constatirt in dieser Beziehung, daß die Schulen der bezeichneten Kategorie einen so erheblichen Zuwachs erfahren haben, daß derselbe als ein thatsächliches Zeugniß dafür angesehen werden dürfe, daß dieselben einem wirklichen Bedürfnis entsprächen.

Es ist zur Genüge bekannt, wie groß die Meinungsverschiedenheit über die zweckmäßigste Organisation des höheren Schulwesens gerade unter den Fachmännern ist; die Protokolle der im October 1873 im Königl. Preussischen Unterrichts-Ministerium über verschiedene Fragen des höhern Schulwesens abgehaltenen Conferenz geben ein deutliches Bild davon. Um so mehr verdient es betont zu werden, daß alle Mitglieder dieser Conferenz einig waren in der Anerkennung der Nothwendigkeit, die Kluft zwischen dem Gymnasium und der Realschule einerseits und der Volksschule andererseits durch Gründung von Schulen mit mittlerer Cursusdauer zu beseitigen. In diesem Punkte wird überhaupt kaum von irgend einer Seite Widerspruch erhoben, wenn auch die Consequenzen nicht überall aufrichtig gezogen werden. Die erwähnte Lücke auszufüllen,

*) Centralblatt für die ges. Unterrichts-Verwaltung, 1878. S. 607.

das ist der allgemeine Zweck der lateinlosen Bürgerschulen. Die Absicht, welche mich bei Abfassung dieser Zeilen leitet, wird daher am leichtesten durch eine Zusammenstellung der Gründe erreicht werden, welche zur Erkenntniß der Nothwendigkeit solcher Schulen geführt haben. Daraus werden sich zugleich die Gesichtspunkte ergeben, welche für ihre Organisation maßgebend sein müssen, und schließlich wird es angezeigt sein, auch die Aussichten dieser Schulen für die nächste Zukunft, insbesondere die Berechtigungsfrage zu erörtern, — eine Frage, welche die Entwicklung unseres Schulwesens wesentlich beeinflusst hat und in gewissen Beziehungen auch wohl verhängnißvoll gewesen ist.

1.

„Abgesehen von der Bildung des Charakters hat jeder Unterricht ein doppeltes Ziel: Erweckung und Stärkung der Geisteskräfte und Ueberlieferung von Kenntnissen.“*) Daß das erstere Unterrichtsziel, das formale, nicht erreicht werden kann, ohne daß auch etwas zu Gunsten des zweiten, des realen, gewonnen würde, ist ebenso einleuchtend, wie daß die Aneignung von Kenntnissen nicht ohne gleichzeitige Stärkung der Geisteskräfte denkbar ist. Dennoch wird ein Unterschied bestehen zwischen solchen Schulen, welche die formale Bildung als ihre Hauptaufgabe betrachten und demgemäß bei der Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes sich ausschließlich oder vorwiegend durch die Rücksicht auf seine Verwendbarkeit zur Geistesübung bestimmen lassen, und solchen Schulen, die vor allem die Erwerbung von Kenntnissen im Auge haben und daher die Erwägung in den Vordergrund stellen, daß das in der Schule Erlernte im spätern Leben verwerthet werden und zur Ausübung eines bestimmten Berufes befähigen soll. Von diesem Gesichtspunkte aus lassen sich sämtliche Schulen in zwei Gruppen theilen: Allgemeine Bildungsanstalten und Fachschulen. Die letzteren werden, weil es in ihrem Wesen liegt, stets eine einseitige Richtung verfolgen müssen. Ist nun aber die Forderung berechtigt, daß die Erziehung alle Kräfte des Geistes und der Seele gleichmäßig berücksichtigen und zu entwickeln suchen müsse, so folgt daraus, daß der Besuch einer Fachschule allein nicht genügen kann, daß vielmehr jede Fachschule eine allgemeine Bildungsanstalt zur Voraussetzung haben muß.

Die Schulen, in denen allgemeine Bildung gepflegt wird, kommen hier mit Rücksicht auf die vorliegende Frage allein in Betracht. Mit dem Begriffe „allgemeine Bildung“ ist keineswegs die Forderung einer bestimmten Summe von Kenntnissen verbunden, sondern man versteht darunter eben nur die möglichst harmonische Entwicklung aller Elemente der menschlichen Natur. Die Gegenstände des Unterrichts in jeder allgemeinen Bildungsanstalt sind hiernach gegeben; es sind: 1. Religion, 2. Geschichte und Literatur und das wissenschaftliche Organ für beide, nämlich Sprache und Schrift, 3. Naturkunde, Gewerbekunde und reale Kunst, und als wissenschaftliches Organ Raum- und Zahlenverhältnisse.***) Es wird also höhere und niedere Schulen dieser Kategorie geben, je nachdem das Unterrichtsziel in den genannten Gegenständen weiter oder näher gesteckt ist. Das niedrigste Maß allgemeiner Bildung, dessen jeder bedarf, um in dem einfachsten Berufe seine Pflichten als Bürger zu erfüllen, schreibt der Staat vor und sichert die Erreichung desselben, soweit möglich, durch das Gesetz des Schulzwangs. Für dieses beschränkte Bildungsmaß ist die Volksschule bestimmt. Dieser gegenüber stehen dann die sogenannten höheren Schulen, welche eine größere Unterrichtszeit haben und hinsichtlich der Lehrkräfte und Lehrmittel besser ausgestattet sind, so daß sie sich ein weitergehendes Ziel setzen können.

Sieht man nun von den nach dem Plane vom 21. März 1870 reorganisirten Gewerbeschulen ab, welche neben der allgemeinen Bildung zugleich Fachbildung geben sollten, — ein Gedanke, der jetzt an maßgebender Stelle als undurchführbar erkannt und daher als aufgegeben zu betrachten ist, — sieht man ferner ab von den beiden Berliner Gewerbeschulen (eigentlich Realschulen ohne Latein mit neunjährigem Cursus), welche in ihrer Organisation zunächst noch vereinzelt dastehen, so gab es, nach Erlaß der Unterrichts-

*) Hofmann, Ueber die Einrichtung öffentlicher Mittelschulen in Berlin (III, 1).

**) Bratuschek, Versuch einer Lösung der Realschulfrage. (Jahresbericht der Friedrichs-Werderischen Gewerbeschule. Berlin 1870.)

Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859, wenigstens bis zum Jahre 1867, als Vertreter der höheren Schulen nur die Gymnasien und Realschulen; denn die Progymnasien und höheren Bürgerschulen, welche die erwähnte Unterrichts-Ordnung aufstellt, sind keine selbständigen Schulen, die ein bestimmtes, in sich abgeschlossenes Ziel verfolgen, sondern nur unvollständige Gymnasien bezüglich Realschulen, in deren oberen Klassen sie ihre Fortsetzung finden. Die Realschulen nun zerfallen in solche erster und zweiter Ordnung, eine Unterscheidung, für welche hauptsächlich die Frage maßgebend ist, ob die betreffende Schule das Lateinische als obligatorisches Unterrichtsfach in ihren Lehrplan aufnimmt oder nicht. Die Idee der Realschule 2. O. erwies sich jedoch als todgeboren, indem die Entwicklung solcher Schulen durch das Berechtigungsverfahren im Keime erstickt wurde. Die damals bestehenden Realschulen, welche entweder das Lateinische ganz ausschlossen oder doch, wie z. B. die hiesige, die Theilnahme an diesem Unterrichte den Schülern freigestellten, spannten vielmehr alle Kräfte an, um in die 1. Ordnung erhoben zu werden, indem sie sich — gleichgültig aus welchen Erwägungen — bereit erklärten, den Normallehrplan, einschließlich des Lateinischen, anzunehmen. Die meisten (22 von 29) erlangten diese Verbesserung, einige wurden in Gymnasien umgewandelt, andere zu höheren Bürgerschulen im Sinne der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung reducirt, so daß die lateinlosen höheren Schulen zunächst ganz eingingen. Nur die Friedrichs-Werderische Gewerbeschule in Berlin blieb ihrem bisherigen Charakter treu, und die Stadt Berlin entschloß sich sogar bald nachher, noch eine zweite derartige Schule, die Luisenstädtische Gewerbeschule, ins Leben zu rufen. Diesen Anstalten scheint heute die Genugthuung werden zu sollen, daß ihre Organisation das Muster einer neuen, mit ausreichenden Berechtigungen ausgestatteten Gattung von Schulen wird, die durch die Initiative des Handels-Ministeriums in Vorschlag gebracht sind und von denen weiter unten die Rede sein wird. Erst später entstanden auch in einigen anderen großen Industriestädten lateinlose Realschulen, indem die Rücksicht auf die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens die auf Erlangung gewisser Staatsämter überwog. Heute hat Preußen 13 solcher Schulen (mit siebenjährigem Cursus), von denen jedoch 8 auf die Provinzen Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau fallen; die Zahl dieser Schulen tritt also, namentlich in den älteren Provinzen, soweit hinter der der Gymnasien und Realschulen 1. O. zurück, daß es wohl gestattet sein wird, sie zunächst unberücksichtigt zu lassen. Dann beschränken sich also die allgemeinen Bildungsanstalten auf die Volksschulen einerseits und die Gymnasien und Realschulen 1. O. andererseits, und wir haben nun zu untersuchen, ob und wie weit diese Schulen dem wirklichen Bedürfnisse genügen.

Die Volksschule hat einen achtjährigen Cursus; ihr Bildungsziel ist oben näher bezeichnet worden. Zur Absolvirung des Gymnasiums und der Realschule sind (die elementare Vorschule einbegriffen) mindestens zwölf Jahre erforderlich. Ohne hier die Frage der Gleichberechtigung der Realschule mit dem Gymnasium, die sogenannte Realschulfrage, zu berühren, kann das ausgesprochene Ziel beider Anstalten wohl dahin zusammengefaßt werden, daß sie ihre Schüler zu späterer selbständiger, wissenschaftlicher Arbeit zu befähigen, daß sie ihnen die dazu nöthige Grundlage allgemeiner Bildung, sowie die erforderliche Schulung des Geistes zu geben trachten.

Berücksichtigt man nun, daß die allgemeine Volksschule, welche alle im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder aufnehmen muß, in Folge dessen ihr Lehrziel bei weitem nicht so hoch stecken darf, als dies die Dauer der Unterrichtszeit an und für sich zulassen würde, so ist es schon daraus erklärlich, daß die Bildung, welche die Volksschule gewährt, vielen Eltern nicht genügt, welche darum doch nicht in der Lage sind, ihre Söhne den zeitraubenden Cursus einer Realschule oder eines Gymnasiums durchmachen zu lassen. Dazu kommt dann noch, daß das Streben nach weitergehender Bildung überhaupt ein hervorstechender Zug der gegenwärtigen Culturepoche ist; das Leben ist heute so vielfach durch die Ergebnisse geistiger, wissenschaftlicher Arbeit beeinflusst, daß jeder, der nicht geradezu in den Tag hineinlebt, den Wunsch haben muß, für diese Ergebnisse sich Verständniß zu verschaffen. Viele Eltern werden dieses Maß von Bildung ihren Kindern ins Leben mitzugeben wünschen, aber die Verhältnisse gestatten ihnen nicht, wie es die Absolvirung der genannten höheren Schulen bedingen würde, ihre Söhne bis mindestens zum vollendeten 18. Lebensjahre der Vorbereitung für

den späteren Beruf zu entziehen. Was ist die Folge? Aus den angeführten Gründen wird dem Gymnasium und der Realschule eine große Zahl von Schülern zugeführt, welche von vornherein bestimmt sind, nur einige Jahre darin zu verbleiben und daher schon in den unteren und mittleren Klassen die Anstalten wieder verlassen.

Ein dritter Umstand endlich, welcher wohl am meisten zu der günstigen Gesamttfrequenz unserer höheren Schulen beigetragen hat, ist die Aussicht auf Erlangung des Rechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. Die preussische Einrichtung des sogenannten Freiwilligenrechtes ist eine nothwendige Consequenz der allgemeinen Wehrpflicht, die ohne jene zum größten Unrecht werden würde. Daß diese Institution sich in militärischer Hinsicht bewährt hat, darf wohl daraus geschlossen werden, daß heute auch das Ausland bemüht ist, sich dieselbe anzueignen. Aber auch auf die Bildung unseres Volkes hat sie entschieden fördernd eingewirkt, wird doch dadurch in gewissem Sinne der für die Volksschule bestehende Schulzwang auch auf die höheren Schulen ausgedehnt. Diejenigen Schüler nun — und ihre Zahl fällt sehr ins Gewicht — welche lediglich durch den Wunsch, jenes Recht sich zu erwerben, in der Schule festgehalten werden, verlassen dieselbe nach Absolvirung der sechs untersten Klassen.

Die naturgemäße Folge dieser Verhältnisse, deren Einfluß die höheren Schulen sich nicht entziehen können, ist eine auffallende Verminderung der Frequenz in den oberen Klassen. Zahlen mögen den Beweis dazu liefern. Ich benutze dazu eine Berechnung, welche Herr Director Kreyffig*) auf Grund amtlicher Angaben über die Frequenz der höheren Schulen in den Jahren 1868 und 1876 angestellt hat. In diesen beiden Jahren können die äußeren Verhältnisse, soweit sie die Schulfrequenz beeinflussen, wohl als normale bezeichnet werden; da die Berechnung für die alten und neuen Provinzen getrennt ausgeführt ist, so läßt sich übersehen, wie weit die Hinzuziehung der letzteren für das Gesamtergebniß von Bedeutung ist. Uebrigens muß bemerkt werden, daß sich das Verhältniß der Abiturienten zur ganzen Schülerzahl noch ungünstiger herausstellen würde, wenn man diejenigen in Abrechnung bringen könnte, welche ihre Vorbildung auf Progymnasien oder höheren Bürgerschulen erhalten haben.

		Abiturienten	Secundaner	Alle Classen	Procentverhältnisse der Abiturienten	Procentverhältnisse der Secundaner
Gymnasien	Alte Prov. 1868	1960	7639	47112	$4\frac{1}{6}$	$16\frac{2}{9}$
	Alte Prov. 1876	2162	9530	56626	$3\frac{5}{9}$	$16\frac{4}{5}$
	Neue Prov. 1868	328	998	6859	$4\frac{5}{6}$	$14\frac{1}{2}$
	Neue Prov. 1876	421	1512	8957	$4\frac{3}{4}$	$16\frac{7}{8}$
Realschulen 1. Ordn.	Alte Prov. 1868	223	2583	19108	$1\frac{1}{6}$	$13\frac{2}{3}$
	Alte Prov. 1876	420	3238	22350	$1\frac{6}{7}$	$14\frac{1}{2}$
	Neue Prov. 1868	14	125	586	$4\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{2}$
	Neue Prov. 1876	103	690	4233	$2\frac{2}{7}$	$15\frac{1}{8}$
Gymnasien der Gesamtmonarchie	1868	2288	8637	53171	$4\frac{4}{13}$	16
	1876	2593	11042	65583	$3\frac{12}{13}$	$16\frac{6}{7}$
Realschulen 1. Ordn. der Gesamtmonarchie	1868	237	2708	19604	$1\frac{1}{5}$	$13\frac{8}{9}$
	1876	523	3928	26595	$1\frac{25}{26}$	$14\frac{10}{13}$

Die Schlüsse, welche Kreyffig aus dieser Zusammenstellung zieht, lasse ich wörtlich folgen: „Unsere höheren Schulen haben bekanntlich einen neunjährigen Lehrkursus, dessen Jahrespena sich so vertheilen, daß je ein Jahr auf Sexta, Quinta, Quarta fällt, je zwei Jahre auf Tertia, Secunda, Prima. Dem entsprechend

*) „Zur Reform unseres höhern Schulwesens“ von Professor Friedr. Kreyffig. (Deutsche Rundschau. 1878. Heft 12, S. 428 u. f.)

müßten dann auch, wenn der Lehrplan an allen Schülern zur Ausführung käme, die drei oberen Klassen fast doppelt so groß sein, als die drei unteren, und etwa ein Zehntel sämmtlicher Schüler müßte sich jährlich das Zeugniß der Reife erwerben. Das ideale Verhältniß der Abiturienten, wenn alle Schüler ihr Ziel erreichten, wäre $11\frac{1}{9}$ Procent der Schülerzahl, das der Secundaner $22\frac{2}{9}$ Procent. Statt dessen betragen die Gymnasial-Abiturienten, deren Zeugniß den Zugang zu allen vom Staate abhängigen Laufbahnen ohne Ausnahme eröffnet, die überall officiell mehr oder weniger bevorzugt werden, im Jahre 1868 kaum mehr als ein Drittel, die der Realschule I. O. gar nur ein Zehntel dieses Procentsatzes; und wenn dieses letztere Verhältniß im Jahre 1876 eine wesentliche Besserung zeigt, bis zu ungefähr einem Sechstel der idealen Zahl, so ist der Gewinn für das Ganze nur ein scheinbarer. Denn dieser Zunahme der Real-Abiturienten steht eine verhältnißmäßige Abnahme der Gymnasial-Abiturienten gegenüber, und nicht sowohl Wachstum des Bildungsbedürfnisses und der Bildungskraft unserer Jugend, als vielmehr die im Jahre 1870 erfolgte Erweiterung der Berechtigungen der Real-Abiturienten, also ein gesetzgeberischer Act, erweist sich als die treibende Ursache.“ Der Umstand, daß auch die Zahl der Secundaner hinter der normalen zurückbleibt, läßt erkennen, wie viele Schüler bereits in den unteren und mittleren Klassen abtrümmig werden.

So liegen denn die Verhältnisse an unseren höheren Schulen so, daß nur ein unverhältnißmäßig kleiner Bruchtheil der Schüler derselben das Ziel erreicht. Der Nachtheil, welcher daraus erwächst, ist ein doppelter, insofern er nicht nur die vorzeitig abgehenden, sondern auch die zurückbleibenden Schüler trifft.

Es ist bereits gesagt worden, daß die Unterrichts-Gegenstände für alle Schulen, welche ohne Rücksicht auf einen bestimmten Beruf sich allgemeine Menschenbildung zur Aufgabe machen, im wesentlichen dieselben sind; nur das Ziel des Unterrichtes ist abhängig von der für denselben bestimmten Zeit. Das ist aber nicht so zu verstehen, als wäre die höhere Schule einfach eine Fortsetzung der niederen. Ein zwei- oder mehrstöckiges Gebäude verlangt ein anderes Fundament, als das einstöckige, aber weder das eine noch das andere kann des Daches entbehren, wenn es wohnlich sein soll. So wird auch der Lehrplan einer höheren Schule auf breiterer Grundlage aufgebaut werden müssen, als der der niederen, aber jeder muß in sich abgeschlossen sein. Das Meiste von dem, was in den unteren und mittleren Klassen einer höheren Schule gelehrt wird, erhält erst seinen eigentlichen Werth und seine rechte Bedeutung durch die Anwendung und Verarbeitung, die es in den höheren Klassen erfährt. Der Lehrplan einer Schule kann immer der Hauptsache nach nur diejenigen Schüler ins Auge fassen, welche den ganzen Cursum durchmachen, und es ist unmöglich, ihn so einzurichten, daß auch den in anderen Stufen austretenden das für sie Zweckmäßigste geboten werde. Wenn daher die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung auch nach der Tertia und Untersecunda der Realschulen einen Abschluß gelegt wissen will, so ist das wohl nichts weiter, als die Anerkennung eines dringenden Bedürfnisses, dem nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll, dem aber bei den bestehenden Einrichtungen nie, auch nur annähernd, genügt wird. So nehmen denn die aus den verschiedenen Klassen abgehenden und ins Berufsleben übertretenden Schüler — und sie bilden ja weitaus die Mehrzahl — keine irgendwie abgeschlossene und darum keine dauerhafte und fruchtbare Bildung ins Leben mit. „Vielmehr treten sie in dasselbe über mit einer Bildung, die so ziemlich das gerade Gegentheil des Wünschenswerthen und Zweckmäßigen darstellen möchte, nämlich mit Bruchstücken von allerlei wissenschaftlichen Kenntnissen, die darauf berechnet waren, in einer höheren Stufe sich zu einem harmonischen Ganzen zusammen zu schließen, in wirkliches geistiges Eigenthum zu verwandeln, in Kraft umzusetzen, und die nun, in ihrer Vereinzelung, nicht nur an sich bald genug verloren gehen müssen, sondern auch noch eine unlustige Erinnerung an erfolglose Mühen, an verworrenes, zielloses Streben hinterlassen, welche für die so nothwendige Fortbildung und spätere Selbsterziehung vielleicht ebenso oft ein Hinderniß sein wird, als eine Hülfe.“*) Es wird demnach bei der bestehenden Schulorganisation für eine große Gruppe von Schülern in sehr stiefmütterlicher Weise gesorgt, während doch der Staat und die Gesellschaft das größte Interesse daran hätte, daß dieser Theil der Bevölkerung möglichst

*) Kreyffig, a. a. O.

gründlich gebildet werde, daß er ernstes Streben nach Weiterbildung und idealem Sinn in die practische Berufsthätigkeit mitbringe. Das ist indeß nicht der einzige Schaden, der aus diesen Verhältnissen entspringt.

Es ist oft genug von kompetenter Seite darüber Klage geführt worden, daß die bezeichneten Schüler, welche für sich selbst den rechten Nutzen aus der Schule nicht ziehen, auch für den Fortschritt der übrigen ein Hemmnis seien. Wie begründet diese Beschwerden sind, wird jeder wissen, der mit den Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist. Da es ja vielfach äußere Umstände sind, welche die Eltern abhalten, ihre Söhne das Gymnasium oder die Realschule durchmachen zu lassen, so kann keineswegs behauptet werden, daß die Elemente, von denen hier die Rede ist, durchweg talentlos seien oder auch nur des zur Absolvierung der Schule erforderlichen Maßes von Anlagen entbehrten. Bei vielen mag dies zutreffen, aber auch die besseren werden nur in seltenern Fällen wirklich gute, strebsame Schüler sein, einmal, weil sie ein im Grunde außerhalb der Sphäre der Schule liegendes, rein äußeres Ziel im Auge haben, dann aber auch, weil ihr Interesse für diejenigen Unterrichtsfächer mehr und mehr erlahmt, von denen sie sich in dem Berufsleben, das für sie in naher Aussicht steht, keine Verwendung versprechen. So bilden sie denn, namentlich in Verbindung mit denjenigen Schülern, denen die höhere Schule die Volksschule ersetzen soll, eine schwerfällige Masse, die durch ihre Unbeweglichkeit, ihren passiven Widerstand auch die Kraft des ausdauerndsten Lehrers erschöpfen kann. Je gewissenhafter dieser seine Aufgabe auffaßt, desto weniger leicht kann er sich entschließen, einen erheblichen Theil seiner Klasse unberücksichtigt zu lassen oder gar ganz aufzugeben; er setzt, auch unbewußt, seine Anforderungen herab, und der Unterricht bleibt nicht auf der Höhe, welche dem Bedürfnisse des strebsamern Theiles der Klasse entsprechen würde. Daß darin für diese Schüler sowohl, wie für die Schulen selbst hinsichtlich ihrer Gesamtleistungen eine große Gefahr liegt, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. In Lehrer-Versammlungen sind diese Uebelstände oft genug scharf betont und auch Vorschläge zur Abhülfe gemacht worden; es wird sich noch Gelegenheit bieten, auf einen derselben zurückzukommen.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die bisher erwähnten allgemeinen Bildungsanstalten (Volksschule, Gymnasium, Realschule) nicht alle berechtigten Forderungen befriedigen können, und daß insbesondere den beiden zuletzt genannten Anstalten die Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe unter den gegenwärtigen Verhältnissen über Gebühr erschwert und dennoch für die Bildung eines großen Theiles der heranwachsenden Jugend in wenig geeigneter Weise gesorgt wird. Der frühere Stadtschulrath Hofmann in Berlin, heute Director des Gymnasiums am grauen Kloster, wies bereits vor zehn Jahren in einer als Manuscript gedruckten Denkschrift*) mit Entschiedenheit darauf hin, daß in unserer Schulorganisation diese Lücke bestehe, durch welche vielseitige, wichtige Interessen schwer geschädigt würden. Er machte daher dem Berliner Magistrate den Vorschlag, zur Beseitigung dieser nicht zu verkennenden Uebelstände Schulen ins Leben zu rufen, welche bei einem Cursus von mittlerer Dauer und entsprechend vereinfachtem Lehrplane es lediglich als ihre Aufgabe betrachten sollten, denjenigen Knaben, welche mit vollendetem 15. oder 16. Lebensjahre die Schule verlassen sollen, eine abgeschlossene und für ihren späteren Beruf möglichst zweckmäßige Bildung zu geben. Die October-Conferenz des Jahres 1873, welche, wie schon erwähnt, ebenfalls die Nothwendigkeit der Gründung solcher Schulen einstimmig anerkannte, machte den Hofmann'schen Organisationsplan zum Gegenstande der Diskussion und sprach sich in allen wesentlichen Punkten für die Zweckmäßigkeit desselben aus. Wenn trotzdem dieser von den kompetentesten Männern gebilligte Gedanke nicht oder doch nur vereinzelt und nicht in der ursprünglichen Form zur Ausführung gelangte, so ist dies hauptsächlich eine Folge des VerechtigungsweSENS, dessen bestimmender Einfluß auch hier wieder zur Geltung gekommen ist. Das Nähere hierüber wird im zweiten Theile dieser Erörterungen mitgetheilt werden.

2.

Es kann nicht meine Absicht sein, die Organisation und speciell den Lehrplan der im Vorigen als nothwendig bezeichneten Schulen hier im einzelnen zu entwickeln und zu begründen, wie dies in der

*) Hofmann, „Ueber die Einrichtung öffentlicher Mittelschulen in Berlin.“ (Bericht an den Berliner Magistrat.)

erwähnten Hofmann'schen Schrift (allerdings unter besonderer Berücksichtigung Berlins) geschehen ist; dagegen scheint es mir unerlässlich, die allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen, welche für ihre Lehrverfassung maßgebend sein müssen. Zuvor aber sei noch erwähnt, daß Hofmann die Schulen, deren Gründung er den Berliner Behörden so dringend empfiehlt, als Mittelschulen bezeichnet; seitdem ist durch den Erlaß des Unterrichtsministers vom 15. October 1872 eine andere Art von Mittelschulen (gehobene Volksschulen) in Vorschlag gebracht worden, und dies hat mit dazu beigetragen, für die Mittelschulen im ersteren Sinne einen Namenwechsel wünschen zu lassen. Allgemein heißen derartige Anstalten jetzt „Höhere Bürgerschulen“, und sie sind ja in der That die eigentlichen Bürgerschulen, weil sie vor allem dem Interesse des mittleren Bürgerstandes dienen sollen. Diese Bezeichnung möge daher auch im Folgenden angewandt werden.

Für die Organisation einer Schule ist an erster Stelle die Cursusdauer von maßgebender Bedeutung. Um hierüber im vorliegenden Falle entscheiden zu können, haben wir uns nochmals zu vergegenwärtigen, für welche Schüler die höhere Bürgerschule berechnet ist. Die Mehrzahl der Knaben, welche in dem Gymnasium oder der Realschule nicht an ihrem Plage sind, besteht, wie gezeigt, aus solchen, denen die auf der Volksschule zu erlangende Bildung nicht genügt, und die zwar über das 14. Lebensjahr hinaus, aber nicht bis zum vollendeten 18. die Schule besuchen sollen. Auf diese wird also vor allem Rücksicht zu nehmen sein. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder nur für die letzten Jahre der Schulpflicht der höheren Schule überweisen wollen, können nicht bestimmt genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß im allgemeinen die Volksschule bis zu diesem Alter die zweckentsprechendste Bildung erteilt, namentlich in volkreicheren Städten, wo die Schulsysteme eine größere Zahl von Klassen umfassen. Ausnahmen können nur durch besondere äußere Verhältnisse oder durch den Umstand gerechtfertigt werden, daß der betreffende Knabe in frühem Alter die Reife zum Eintritt in die höhere Schule erlangt; in solchem Falle wird allerdings der Besuch der auf ein einfacheres, näher liegendes Ziel berechneten Bürgerschule nutzbringender sein, als der des Gymnasiums oder der Realschule. Erwägt man nun ferner, daß die Eltern, welche ihre Söhne länger, als das Gesetz es verlangt, in der Schule belassen, durchweg auch für sie den Vortheil des Freiwilligenrechts erstreben, so ist es klar, daß die ganze Einrichtung der Schule so getroffen werden muß, daß die Erlangung dieses Rechtes möglich ist. Die allgemeinen Bestimmungen über die Gründung von Mittelschulen vom 15. October 1872 nehmen einen anderen Standpunkt ein; danach soll in erster Linie dem über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Bildungsbedürfnisse Rechnung getragen und unter ausschließlicher Festhaltung dieses Zweckes auf Erlangung der den höheren Schulen zuerkannten Berechtigungen, zunächst wenigstens, verzichtet werden. Diese ideale Auffassung hat sich jedoch nicht praktisch bewährt. Diese Mittelschulen haben sich gerade in größeren Städten, wo doch die aufgezählten Uebelstände sich am meisten fühlbar machen, nicht lebensfähig erwiesen, und die bereits gegründeten sind in höhere Bürgerschulen umgewandelt worden. In der That sind auch diese letzteren Schulen, wie sich durch eine Vergleichung der Lehrpläne nachweisen ließe*), durchaus geeignet, denselben Zweck zu erfüllen, den man durch die Mittelschulen nach dem Plane vom 15. October 1872 zu erreichen hoffte.

Wenn nun die höheren Bürgerschulen ihren Zöglingen die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste gewähren sollen, so ist wiederum klar, daß dieses Ziel hier in derselben Zeit erlangt werden muß, wie an den anderen höheren Schulen; der Cursus der Schule muß also, von etwaigen Vorklassen abgesehen, ein sechsjähriger sein, so daß die Anstalt bis zum vollendeten 15. oder 16. Lebensjahre durchgemacht werden kann. Hiernach werden also die Lehrziele zu bemessen sein. Ebenso sehr jedoch, wie durch diese kürzere Unterrichtszeit, wird das Maß des Lehrstoffes durch eine andere, durchaus unerlässliche Rücksichtnahme eingeschränkt.

Es wird geklagt, daß die das Gymnasium und die Realschule vorzeitig verlassenden Schüler mit einer ungenügenden, weil nicht abgeschlossenen, Bildung ins Leben treten; diesem Uebelstande soll abgeholfen werden. Da wird es also vor allen Dingen nothwendig sein, genau zu definiren, was hier unter abgeschlossener

*) S. die Abhandlung von Director Dr. Krumme im Progr. der Realschule zu Braunschweig. 1878.

Bildung zu verstehen sei. Daß sich dieser geforderte Abschluß weder auf die Bildung des Charakters, welche in der Hauptsache doch dem Leben vorbehalten bleibt, noch auf die Entwicklung des Geistesvermögens beziehen kann, liegt auf der Hand; ebenso wenig kann es als eine erreichbare Aufgabe der Schule gedacht werden, alles Wissenswerthe in den Gebieten ihres Unterrichts zu behandeln, wenn sie die Zahl derselben auch noch so sehr beschränkt. Der Abschluß der Bildung muß also in etwas anderem beruhen, und darauf weist auch schon die weitere Forderung hin, daß jede allgemeine Bildungsanstalt, die niedere wie die höhere, und ganz besonders diejenige, welche ihre Schüler direct ins Leben entläßt, einen Abschluß erreichen soll. Wenn derselbe sich hiernach nicht auf ein bestimmtes Maß von Kenntnissen, nicht auf einen bestimmten Grad der Geistesentwicklung beziehen kann, so bleibt nur übrig, ihn in der Qualität des Wissens und Könnens zu suchen. Die Schule soll eine Vorbereitung für das Leben sein; da nun die zukünftige Lebensstellung der Schüler eine verschiedene ist, so wird auch der nothwendige und ausreichende Bildungsgrad, den die Schulen verschiedener Art erstreben müssen, verschieden sein können; nur muß die durch die Schule zu gewährende Bildung eine wirkliche, fruchtbringende Vorbereitung für das Leben sein. Dazu reicht nicht aus, daß die Entwicklung des Erkenntnißvermögens und das erworbene Wissen den nächsten Anforderungen des zu ergründenden Berufes entsprechen, sondern die erlangte Bildung darf vor allem das Kennzeichen wahrer Bildung nicht entbehren, das in dem Streben nach selbständiger Fortbildung sich kundgibt; sie muß also bis zu dem Grade abgeschlossen sein, daß für diese Fortbildung nicht nur der Sinn geweckt, sondern auch die Fähigkeit gegeben ist.

Daß ein Abschluß in diesem Sinne bis zur Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule kaum in irgend einem Fache erreicht werden kann, wird jeder Kundige zugeben. Fassen wir nur einmal einige der wichtigsten Unterrichtsfächer ins Auge! Der Gymnasiast wie der Realschüler hat bis zu dem bezeichneten Termine, also in sechs Jahren, drei fremde Sprachen zu erlernen. Er macht in jeder derselben einen Anfang, er zieht Vortheil aus der formal-bildenden Kraft dieses Unterrichtes für seine Geistesentwicklung, aber er bringt es in keiner derselben so weit, daß ihn bei seinem Abgange das Erlernte als ein werthvolles Gut erscheine, das er sich zu erhalten und zu vergrößern suchen müßte; letzteres wird nur dann geschehen, wenn und soweit ihn das Leben, bezüglich der Beruf, zur Erweiterung seiner Schulkennnisse nöthigt. In der Mathematik hat ja, besonders der Realschüler, manches gelernt, was er wegen der engeren Beziehungen, in denen es zum Leben steht, wohl einmal gelegentlich hervorzuholen und aufzufrischen veranlaßt wird; selten aber wird es der Fall sein, daß aus wirklichem Lerntriebe dieses Fach weiter gepflegt wird. An den naturwissenschaftlichen Unterricht müßte man doch vor allem die Forderung stellen, daß er den ins Leben tretenden jungen Leuten Verständniß für die mannigfachen Anwendungen der Naturkräfte im Dienste des Menschen mit auf den Weg gäbe oder wenigstens dasselbe genügend vorbereitete. Davon ist aber nach Ausweis der Lehrpläne meist nicht im entferntesten die Rede. In der Regel hat selbst der Realschüler über Dampfmaschinen, Telegraphie &c. an der Schule wohl nur beiläufig ein erklärendes Wort gehört. Wie weit in Geschichte und Geographie ein annähernder Abschluß erreicht wird, hängt von der größeren oder geringeren Rücksichtnahme ab, die bei Aufstellung des Lehrplanes auf die in Secunda abgehenden Schüler genommen wurde.

Welche Fingerzeige ergeben sich aus diesen Erwägungen für die Organisation der Bürgerschule? Was zumeist noth thut, ist vorsichtiges, wohl überlegtes Maßhalten nicht nur bei der Festsetzung der Zahl der Unterrichtsfächer, sondern auch bei der Behandlung derselben, damit es möglich werde, in jedem Fache dem Schüler so viel zu bieten, daß es ihm als ein Ganzes erscheint, und doch nicht mehr, als er voll und ganz zu beherrschen vermag. Ein Zweites betrifft die Auswahl der Fächer. Die Bürgerschule soll gewiß, wie jede andere höhere Schule, eine allgemeine Bildungsanstalt sein, und darf als solche bei der Wahl der Lehrgegenstände sich nicht ausschließlich durch die Rücksicht auf deren spätere Verwendbarkeit leiten lassen; aber der Umstand, daß sie ihre Schüler direct ins Leben entläßt, kann doch nicht ganz außer Acht gelassen werden; sie darf hieraus ohne Frage die Berechtigung ableiten, in ihren Unterrichtskreis mit Vorliebe solche Gegen-

stände aufzunehmen, welche zu dem zukünftigen Berufe in näherer Beziehung stehen, — nicht, um so für diesen Beruf eine bessere Vorbereitung zu geben, sondern besonders deshalb, weil dadurch die Aussicht vergrößert wird, daß da, wo der innere Trieb nicht stark genug ist, die spätere Berufsthätigkeit selbst zur Erhaltung und Erweiterung des Erlernten Anregung geben werde.

Die Ueberlegung in Betreff der Beschränkung der Zahl der Lehrgegenstände gipfelt in der Frage, wie viel fremde Sprachen an der Bürgerschule gelehrt werden sollen. Daß die für Gymnasien und Realschulen verbindliche Dreizahl fallen gelassen werden muß, ist eine unabweißbare Forderung; zweifelhaft kann nur sein, ob zwei fremde Sprachen getrieben werden sollen, oder ob es zweckmäßig ist, sich auf eine zu beschränken. In richtiger Würdigung des Grundsatzes, daß es bei der Schulbildung überhaupt und ganz besonders bei der hier charakterisirten Bürgerschule mehr auf die Art, als auf die Menge des Wissens ankommt, — in fernerer Erwägung, daß gerade bei den zu lehrenden fremden Sprachen neben Sicherheit der Kenntnisse auch eine derartige Ausdehnung derselben angestrebt werden muß, daß der abgehende Schüler im Stande ist, ohne Anwendung großer Mühe und besonderer Hülfsmittel durch Lectüre, durch schriftliche und mündliche Uebung das Erlernte zu erhalten und zu erweitern, — in endlicher Berücksichtigung dessen, daß diese Anstalten auch dem weniger begabten Schüler, dessen Fähigkeiten für den complicirteren Lehrplan der Realschule und des Gymnasiums nicht ausreichen, Rechnung tragen sollen, — kann man wohl mit Zug und Recht zu dem Schlusse gelangen, daß es, entsprechend dem Vorschlage Hofmann's, angezeigt sei, an der Bürgerschule nur eine fremde Sprache zu lehren. Auch die Mitglieder der October-Conferenz waren einstimmig dieser Ansicht. Der Referent, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese, erklärte jedoch, daß man mit Rücksicht auf das Freiwilligenrecht zunächst wohl an zwei fremden Sprachen werde festhalten müssen; an entscheidender Stelle habe man sich wenigstens bisher nicht entschließen können, dieses werthvolle Recht den Schulen mit einer fremden Sprache in Aussicht zu stellen. Dieses ist auch heute noch die herrschende Ansicht, und mit Rücksicht darauf haben die Bürgerschulen zwei fremde Sprachen in ihren Lehrplan aufzunehmen. Die Erfahrungen, die man nach Gründung einer größeren Zahl solcher Schulen in Zukunft machen wird, werden vielleicht Anlaß bieten, diesen Grundsatz aufzugeben.

Welche Sprachen sollen nun an der höheren Bürgerschule getrieben werden? Die Antwort hierauf kann kaum zweifelhaft sein. Die modernen Sprachen haben vor den todtten den Vorzug des engeren Zusammenhangs mit dem Leben und bieten auch nach der formalen Seite hin ausreichenden Bildungstoff; dazu kommt noch, daß das Ziel, welches oben für den Sprachunterricht an der Bürgerschule festgesetzt wurde, in den modernen Sprachen, auch wenn deren zwei gelehrt werden sollen, annähernd erreichbar scheint, während dies im Lateinischen oder gar im Griechischen sicherlich nicht der Fall sein würde. Von den beiden modernen Sprachen wird in der Regel, d. h. wenn nicht örtliche Verhältnisse eine Abweichung bedingen, die französische vor der englischen (denn nur diese beiden Sprachen können hier in Frage kommen) in der Weise den Vorzug erhalten, daß der Unterricht im Französischen in der untersten Klasse beginnt, während das Englische erst später hinzutritt.

Die übrigen Lehrfächer werden dieselben wie an der Realschule sein müssen; indessen werden die Lehrziele sich nicht mit denen der sechs ersten Jahrescurse dieser Schule decken dürfen, sondern im allgemeinen weiter zu stecken sein, um zu dem nothwendigen Abschluß zu gelangen. Erleichtert wird die Erfüllung dieser Forderung zwar dadurch, daß durch den Ausfall der dritten Sprache an Unterrichtszeit und Arbeitskraft der Schüler gewonnen wird, aber um ihr ohne Ueberbürdung der Lehrer vollständig zu genügen, wird auch die Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes eine andere sein müssen, als an der Realschule mit ihrer längeren Curfsdauer und ihren weitergehenden Zwecken. Daß darin eine Schwierigkeit liegt, ist nicht zu verkennen; während das Gymnasium und, wenn auch in geringerem Maße, die Realschule in Bezug auf Abgrenzung der Lehrziele und Wahl der Methode durch eine langjährige Erfahrung unterstützt werden, gilt es hier, fast überall Neues zu schaffen. Um so größere Sorgfalt wird auf diese Frage zu verwenden sein, um so gewissenhafter werden die Erfolge controlirt und die gemachten Beobachtungen ausgenutzt werden müssen.

Unter Verweisung auf den diesem Jahresberichte beigefügten Lehrplan darf ich es wohl unterlassen, an dieser Stelle auf die Lehrziele, welche in den einzelnen Fächern und Klassen erreicht werden sollen, näher einzugehen. Es möge nur noch ein Gesichtspunkt erwähnt werden, welchem bei Aufstellung unseres Lehrplanes die möglichste Berücksichtigung zugewandt worden ist. Die Schule soll es vor allem als ihre Aufgabe betrachten, bei ihren Zöglingen die Lust zur Weiterbildung zu erwecken, und soll die Fähigkeit dazu ihnen geben. Es liegt auf der Hand, daß beides in enger Beziehung zu einander steht; denn aus dem Bewußtsein des Könnens entspringt ja die Lust des Schaffens. Soll also die Gefahr vermieden werden, daß der abgehende Schüler das auf der Schule Erlernte je eher je lieber als einen lästigen Ballast über Bord wirft, so ist Vertiefung des Wissens und Sicherheit der Kenntnisse in höherem Maße anzustreben, als Ausdehnung derselben. Dies ist aber selbst bei langsamem Fortschreiten und häufiger Wiederholung nicht erreichbar, wenn das zu bewältigende Lehrpensum die ganze Schulzeit in Anspruch nimmt. Es ist daher im Lehrplan darauf Bedacht genommen worden, die Lehrpensum so abzugrenzen, daß soweit irgend möglich der Abschluß schon auf der vorletzten Klasse erreicht wird. Abgesehen von gelegentlichen Erweiterungen des Erlernten soll es ganz besonders die Aufgabe der obersten Klasse sein, den Lehrstoff der vorhergehenden Stufen von verschiedenen, allgemeinen Gesichtspunkten aus übersichtlich zusammen zu fassen, durch die Wiederholung zu befestigen und zu bleibendem und brauchbarem Eigenthum der Schüler zu machen. Wenn dieser Gedanke noch nicht überall hat durchgeführt werden können, so hat dies zum Theil darin seinen Grund, daß eine weitere Beschränkung der Lehrziele im Hinblick auf die Berechtigungen, welcher die Schule nicht entbehren kann, unthunlich war.

3.

Wie alle anderen höheren Schulen ist auch die Bürgerschule genöthigt, der Berechtigungsfrage eine ganz besondere Bedeutung zuzuschreiben. Die Erlangung des Freiwilligenrechtes ist vor allem als eine Lebensbedingung dieser Schulen anzusehen, und es ist oben schon ausgesprochen worden, daß bei ihrer Organisation dieser Rücksicht gegenüber andere Erwägungen zurücktreten müßten. Der Zögling der Bürgerschule kann nun zwar das Zeugniß, welches als Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Militärdienst gilt, in derselben Zeit sich erwerben wie der Realschüler und Gymnasiast, er erhält es jedoch nicht auf Grund eines Beschlusses der Lehrerkonferenz, sondern er hat eine unter dem Vorsteher eines königlichen Commissars abzuhaltende Entlassungsprüfung zu bestehen. In dieser Einrichtung liegt durchaus nichts Außergewöhnliches, sie ist vielmehr nur eine bei allen höheren Lehranstalten durchgeführte Maßnahme zum Zwecke der Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes. Am Ende einer jeden Schule ist eine von der Behörde überwachte Abgangsprüfung gesetzt, und der Staat sichert sich dadurch eine fortgesetzte Controle darüber, daß die Leistungen der Schule den bestimmungsmäßigen Anforderungen dauernd entsprechen und nicht etwa durch zufällige Umstände herabgedrückt werden. Diejenigen Schüler, denen sonst bei gewissenhafter Ueberlegung die Lehrerkonferenz die Reife zusprechen würde, werden ohne Zweifel diese Prüfung bestehen; sie ist für dieselben also kaum eine erschwerende Bestimmung, während andererseits durch diese Anordnung das Einreißen einer, das Interesse der Schule schwer schädigenden, milden Praxis verhütet wird, welche aus rein menschlichen Erwägungen entspringt und sonst auch bei dem gewissenhaftesten Lehrercollegium nicht ganz vermieden werden kann. Die Gefahr, daß das letzte Schuljahr im Hinblick auf das bevorstehende Examen wesentlich dazu verwandt werden möchte, die Schüler für dasselbe in der Art vorzubereiten, daß die Rücksicht auf das äußere Ziel das allgemeine Interesse des Unterrichtes überwiegt, kann auch nicht hoch angeschlagen werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ja ohnehin schon aus allgemeinen Gründen sich die Nothwendigkeit ergibt, den Schluß der Schulzeit ganz besonders zur Wiederholung und Befestigung des Erlernten zu benutzen. Für die Schule also liegt in der Beibehaltung dieser Prüfung an und für sich kein Nachtheil, im Gegentheil, es wird ihr dadurch vielleicht erleichtert, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Aber auch auf die Schüler kann die Gewißheit, am Schlusse ihrer Schullaufbahn in einer ernstern Prüfung von ihrem Wissen und Können Rechenschaft geben zu müssen, nur einen günstigen, ihren Fleiß und ihr Streben fördernden Einfluß ausüben.

Die Erfahrung hat denn auch bereits gezeigt, daß den höheren Bürger Schulen auch in solchen Städten, wo neben ihnen Gymnasien und Realschulen bestehen, wie z. B. in Breslau und Hannover, zahlreiche Schüler zugeführt werden; offenbar werden die Eltern derselben durch die Ueberzeugung geleitet, daß die Bildung, welche diese speciell auf einen sechsjährigen Cursus berechneten Schulen mit ihrem vereinfachten Lehrplane zu geben vermögen, dem Interesse ihrer Kinder mehr entspricht, als das, was Gymnasien und Realschulen in derselben Zeit erreichen können. Aber trotzdem kann man sich nicht verhehlen, daß die Furcht vor dem Examen und die Hoffnung, dasselbe äußere Ziel auf bequemem Wege zu erreichen, viele zum Eintritt in das Gymnasium und die Realschule veranlassen wird, deren Fernbleiben diese Schulen eigentlich wünschen müßten, und die auch zu ihrem eigenen Vortheile besser einen anderen Bildungsgang durchmachen würden. Die Gründung der Bürger Schulen reicht also allein nicht aus, um die anderen höheren Schulen von den Elementen zu befreien, welche dieselben nicht absolviren wollen, und die deshalb nicht hineingehören. Man wird consequenter Weise noch einen Schritt weiter gehen müssen. Die Versammlung deutscher Realschulmänner zu Braunschweig (October 1874) faßte in dieser Beziehung folgende Resolutionen:

1. Das Recht der Meldung zum einjährigen Freiwilligendienst darf nur auf Grund einer Prüfung erlangt werden, welche entweder vor der dazu bestellten Commission oder vor dem Lehrercollegium einer der dazu berechtigten Schulen abzulegen ist.
2. Die Aufsicht über die Prüfungen muß den Reichsbehörden zustehen.
3. Die an die Prüflinge (außerhalb der Schule) zu stellenden Forderungen sind nach dem Maßstabe zu bestimmen, welcher für die Leistungen der Abiturienten der höheren Bürger Schule aufgestellt ist.

Auch die Berliner Conferenz des Jahres 1873 hatte die Frage der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zum Gegenstand einer besonderen Besprechung gemacht; dabei wurde es als eine begründete Forderung hingestellt, daß 1. zur Erwerbung der Militär-Berechtigungen überall ein möglichst gleicher Grad wissenschaftlicher Ausbildung gefordert werde, 2. die Berechtigung bei der einen Anstalt nicht in einem früheren Alter erworben werden könne, als bei der anderen, 3. die Art der Erwerbung nicht verschieden sei, also überall entweder auf ein Zeugniß der Lehrer oder auf Grund einer bestandenen Prüfung erfolge. In Betreff des dritten Punktes erklärte Herr Geheimrath Wiese zunächst, daß die Behörde bei allen Privatschulen und bei Schulen mit beschränkter (sechsjähriger) Cursusdauer aus allgemeinen Gründen auf die Prüfung nicht verzichten könne. „Erweise sich somit die Prüfung bei einer nicht geringen Zahl von Schulen als nothwendig, so werde sie auch bei den anderen, also bei den Gymnasien und Realschulen, eingeführt werden müssen; andernfalls werde man erleben, daß nach wie vor sehr viele junge Leute aus Scheu vor der anderswo abzulegenden Prüfung in diese Schulen kommen werden, um sich das Qualifications-Zeugniß zu ersitzen und dann abzugehen. Er verkenne nicht, wie unangenehm den höheren Lehranstalten die Einführung eines solchen Examens sein müsse, sehe aber nicht, auf welche andere Weise Schüler von ihnen mehr als bisher fern gehalten werden könnten, denen es lediglich auf Erwerbung des Militärzeugnisses ankomme. Guter Rath, was unter solchen Umständen zu thun, werde sehr willkommen sein.“ In der That wurden in diesem Sinne verschiedene Vorschläge gemacht und damit der Gegenstand verlassen.

Eine hierauf bezügliche bestimmte Verordnung ist seitdem nicht ergangen; ob die Entscheidung dem künftigen Unterrichtsgesetze vorbehalten oder die Sache ganz fallen gelassen worden ist, entzieht sich der Beurtheilung; jedenfalls steht zu erwarten, daß über kurz oder lang die Verhältnisse selbst die Behörden nöthigen werden, darauf zurückzukommen. Eine Schwierigkeit bei Regelung dieser Angelegenheit liegt offenbar darin, daß nicht die Unterrichts-Verwaltung, sondern die Reichsbehörde die Bedingungen für die Erlangung des Freiwilligenrechtes festsetzt. Es würde also eine Aenderung der Deutschen Wehr-Ordnung vorzunehmen sein. Darin liegt auch wohl die Erklärung für den Schlußsatz in dem nachfolgenden Abschnitte aus einem Erlaß des Herrn Unterrichts-Ministers vom 29. Mai 1877*), welcher Bestimmungen enthält über das Ver-

*) Centralblatt für die gef. Unterrichts-Verwaltung, 1877. S. 484.

fahren bei der durch Conferenzbeschluß erfolgenden Ausstellung der Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst: „Die Gefahr ungerechtfertigter Nachsicht tritt aus leicht erklärlichen Gründen bei den Schülern ein, welche an derjenigen Stelle, an welcher das fragliche Qualifications-Zeugniß erreichbar ist, die Schule zu verlassen beabsichtigen. Manche Schulen haben zur Abwehr der Gefahr oder des Scheines einer ungerechtfertigten Nachsicht, aus eigenem Antriebe die Einrichtung getroffen, die Bewerber um das fragliche Zeugniß jedenfalls einer schriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterziehen. Es ist empfehlenswerth, daß diese als zweckmäßig anzuerkennende Einrichtung da, wo sie besteht, erhalten bleibe; indessen kann dieselbe an Lehranstalten, welche den Klassen a. und b. des § 90, 2 der Deutschen Wehr-Ordnung angehören, (Gymnasien und Realschulen 1. O.) nicht ausdrücklich gefordert werden.“

Wenn durch diesen Erlass auch nicht die gewünschte Gleichmäßigkeit hinsichtlich der Art der Erwerbung des Freiwilligenrechts eingeführt wird, so gibt derselbe wenigstens allen denjenigen Gymnasien und Realschulen, welche glauben darüber Klage führen zu müssen, daß sie durch die bezeichnete Kategorie von Schülern in der Verfolgung ihrer eigentlichen Aufgabe gehemmt werden, das Recht, durch Einführung einer Prüfung am Schlusse der Untersecunda den Uebelstand wesentlich zu mildern. Wie viele Schulen von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben, darüber fehlen nähere Mittheilungen.

Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ist die einzige, welche bisher den lateinlosen Bürgerschulen gewährt worden ist. Auf die Dauer werden aber auch diese Schulen neben anderen in dieser Beziehung mehr oder weniger reich ausgestatteten Lehranstalten ohne weitere Berechtigungen kaum bestehen können. Es läßt sich aber auch mit Bestimmtheit erwarten, daß die Unterrichts-Verwaltung, welche diese Schulen ausdrücklich als ein Bedürfniß bezeichnet hat, in nicht zu ferner Zeit auch dieser Frage näher treten wird. Zu dieser Hoffnung berechtigt auch die ministerielle Erklärung in dem schon erwähnten Erlasse vom 21. September 1878*), welcher die lateinlosen Bürgerschulen betrifft. Es heißt darin: „Die wesentliche Bestimmung dieser Schulen ist, daß ihre Schüler nach dem Abschlusse der Schulzeit unmittelbar in bürgerliche Berufsarten oder in technische Fachcursen von mittlerer Höhe eintreten. Wahrscheinlich sind auch bereits einzelne Schüler derselben nach wohl bestandener Abgangsprüfung in dem subalternen städtischen oder Staatsdienst versuchsweise angenommen worden. Ob eine allgemeine Regelung in dieser Beziehung nöthig werden wird, läßt sich noch nicht bestimmen; jedenfalls wird sie noch einige Jahre aufzuschieben sein, um eine festere Grundlage der Erfahrung dafür zu gewinnen.“ Zur Beurtheilung der Frage, welcher Art die Berechtigungen sind, auf welche die lateinlosen höheren Bürgerschulen nach heutiger Lage des Berechtigungswesens Anspruch erheben könnten, bieten die Berechtigungen einen Anhaltspunkt, welche den Realschulen 2. O. zuerkannt sind. Näher darauf einzugehen, muß heute noch verfrüht erscheinen; es sei nur erwähnt, daß diese Realschulen 2. O. sich von den lateinlosen höheren Bürgerschulen nur dadurch unterscheiden, daß der Cursus der obersten Klasse ein zweijähriger ist. Jede höhere Bürgerschule (ohne Latein) könnte demnach durch Erweiterung ihrer Cursusdauer um ein Jahr in eine Realschule 2. O. umgewandelt werden.

Der Mangel an Berechtigungen einerseits und andererseits die Schwierigkeit des späteren Uebertritts von der lateinlosen Bürgerschule zum Gymnasium oder der Realschule tragen wesentlich dazu bei, den Eltern den Entschluß zu erschweren, ihre Kinder in die Bürgerschule zu schicken. Diejenigen Eltern, welche von vornherein entschlossen sind, ihre Söhne nur 6 Jahre auf einer höheren Schule zu belassen, bezüglich sie nach erlangter Berechtigung zum einjährigen Dienste zurückzunehmen, werden sie am zweckmäßigsten der höheren Bürgerschule übergeben. Gar viele aber tragen Bedenken, sich schon in der Zeit, wo ihre Söhne in die Sexta einer höheren Schule eintreten sollen, dahin zu entscheiden, daß derselbe keine höheren Studien machen soll. Sie wollen freie Hand behalten, die Entscheidung hinauszuschieben und schicken ihre Söhne auf das Gymnasium oder die Realschule. Solche Erwägungen sind gewiß

*) Centralblatt für die gej. Unterrichts-Verwaltung, 1878. S. 607.

gerechtfertigt. Sehr häufig wird dann, wenn die Knaben auf den genannten höheren Schulen Schiffbruch gelitten haben, der Versuch gemacht, dieselben in die höhere Bürgerschule übertreten zu lassen; dieser Uebertritt ist aber kaum minder schwierig, als der umgekehrte. Da an der höheren Bürgerschule das Französische in der untersten Klasse mit sieben Stunden wöchentlich begonnen wird, so befähigen beispielsweise in diesem Fache die Kenntnisse eines Knaben, der am Gymnasium oder an der Realschule die Reife für Quarta erlangt hat, höchstens zur Aufnahme in Quinta; derselbe verliert also durch den Uebergang ein Jahr.

Je ungünstiger diese Verhältnisse für eine naturgemäße Entwicklung der höheren Bürgerschulen sind, desto erfreulicher ist es, berichten zu können, daß darin durch die neuerdings von dem Handelsministerium ausgehende, abermalige Reorganisation der Gewerbeschulen insofern eine Aenderung bevorsteht, als hiernach den Schülern der lateinlosen Bürgerschulen die Möglichkeit des Zutritts zu allen technischen Studien eröffnet wird. Ueber diese Reorganisation haben in der letzten Session des preussischen Abgeordnetenhauses sehr eingehende und lebhaft Debatten stattgefunden. Aus den bei dieser Gelegenheit gemachten Mittheilungen der Regierungs-Commissare ging hervor, daß der vom Handelsminister vorgelegte Plan die volle Billigung des Unterrichtsministeriums findet und demnach auch wohl mit dem noch nicht veröffentlichten Entwurf des Unterrichtsgesetzes im Einklang steht. Da es ferner beschlossene Sache ist, daß die neu zu gründenden Gewerbeschulen aus dem Ressort des Handelsministeriums in das des Unterrichtsministeriums übergehen sollen, so dürfte es um so größeres Interesse haben, auf diese Reorganisationspläne hier wenigstens so weit einzugehen, als unsere Bürgerschulen davon berührt werden. Den folgenden Mittheilungen liegt der an sämtliche königliche Regierungen gerichtete Erlaß des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 1. November 1878 zu Grunde.

Die nach dem Plane vom 21. März 1870 reorganisirten Gewerbeschulen sollten zwei Zwecken gleichzeitig dienen, nämlich erstens: künftige Polytechniker für das akademische Studium wissenschaftlich vorzubereiten, und zweitens: künftige Practiker, welche ohne Besuch eines Polytechnikums direct aus der Schule ins Leben treten wollten, für das Baufach, das Maschinensfach und die technische Chemie mit den erforderlichen positiven Kenntnissen auszurüsten. Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß das gleichzeitige Verfolgen dieser beiden Ziele an einer und derselben Anstalt nach keiner Seite hin förderlich gewesen ist. Ergibt sich hieraus einerseits die Nothwendigkeit einer Reform der bestehenden Einrichtungen, so konnte andererseits der Grundgedanke derselben nur darin gefunden werden, daß man die beiden, in der bisherigen Weise nicht mehr zu vereinigenden Zwecke auseinanderlegte und die Gewerbeschulen je nach den Verhältnissen des Ortes und Districtes, in zwei Gruppen theilte. Die Schulen der einen Gruppe werden in Zukunft lediglich Vorbereitungsanstalten für academische Studien sein, die Schulen der anderen Gruppe werden als Lehranstalten für solche Techniker zu gestalten sein, welche auf der Grundlage eines gewissen Grades allgemeiner Bildung noch einen Fachcursus durchmachen wollen. Demnach haben sich die Städte, welche reorganisirte Gewerbeschulen besitzen, darüber schlüssig zu machen, ob sie dieselben in höhere oder niedere Gewerbeschulen umwandeln wollen. Die erstere wird einen neunjährigen Cursum haben und neben den sprachlich-historischen Fächern die mathematisch-naturwissenschaftlichen und das Zeichnen pflegen, während die andere, welche der Ausbildung von Technikern mittleren Ranges dienen soll, ihre Zöglinge durch einen sechsjährigen, dem Lehrpensum der höheren Bürgerschule mit zwei fremden, modernen Sprachen entsprechenden, jedoch die Mathematik und das Zeichnen besonders beachtenden Cursum allgemeinen Bildungsunterrichtes und dann durch einen zweijährigen Fachcursum führen wird, unter Beschränkung des letzteren auf dasjenige technische Gebiet, welches den industriellen Verhältnissen des Ortes am meisten entspricht.

Hieraus ist ersichtlich, daß den Abiturienten der lateinlosen Bürgerschule ohne Weiteres der Zutritt zu den Fachklassen der zweiten Gruppe von Gewerbeschulen offen stehen muß, aber da auch die höheren Gewerbeschulen das Lateinische von ihrem Lehrplane ausschließen, so tritt die Bürgerschule zu ihnen in dasselbe Verhältnis, in welchem z. B. das Progymnasium zum Gymnasium steht. Der Lehrplan der Bürgerschule wird zwar mit Rücksicht auf den zu erstrebenden Abschluß mit dem der sechs unteren Klassen der höheren Gewerbe-

schule nicht vollständig zusammenfallen, allein es werden überhaupt nur wenige und besonders befähigte Abiturienten der Bürgerschule den Uebergang zur Gewerbeschule wünschen, und diesen wird es leicht werden, sich auch in einem etwas anders eingerichteten Unterrichte zurecht zu finden.

In Betreff der Berechtigungen setzt der Erlaß des Ministers fest, den Gewerbeschulen mit neun-jährigem Cursus sei im Princip das Recht zu gewähren, daß ihre Abiturienten nach Abolvirung des akademischen Studiums zu den Staatsprüfungen für alle technischen Fächer, also auch für das Baufach zugelassen werden, während die Abiturienten der bisherigen Gewerbeschulen zwar auch als Studirende für die Architektur und das Bauingenieurwesen eintreten, aber nicht zu den Staatsprüfungen gelangen konnten. Die neue Gewerbeschule soll also in Bezug auf technische Studien vollständig dem Gymnasium und der Realschule l. O. gleichgestellt werden.

Somit haben also auch die Zöglinge der lateinlosen Bürgerschulen, wenn sie sich nach Abolvirung der Schule dazu entschließen, die Möglichkeit, in derselben Zeit, wie der Gymnasiast und Schüler der Realschule l. O., und mit Anspruch auf dieselben Rechte die Qualification für höhere technische Studien zu erlangen. Dieser Umstand ist gewiß geeignet, denjenigen Eltern, welchen an und für sich die Bildung der lateinlosen Schulen für ihre Söhne erwünschter ist, die Entscheidung zu erleichtern, andererseits wird er ohne Frage dazu beitragen, das Ansehen dieser Schulen zu heben, welche natürlich noch in höherem Grade, als die Realschule, mit dem Vorurtheile zu kämpfen haben, daß auf dem Studium der alten Sprachen allein höhere Bildung sich gründen könne.

Ich werde es mir versagen müssen, auf diese wichtige, nicht immer objectiv genug behandelte Streitfrage näher einzugehen; es möge genügen als Schlußwort hier einige Sätze aus der Denkschrift anzuführen, mit welcher der Handelsminister die Vorlage in Betreff des technischen Unterrichtswesens begleitet hat: „Wenn der Werth der formalen Bildung, welche die alten Sprachen gewähren, auch so hoch gestellt wird, daß man die für die Vorbildung des Technikers bedenklichen Mängel (der Gymnasialbildung) übersieht, und das Recht des Gymnasiums, Reifezeugnisse für die technische Hochschule auszustellen, nicht wie in Württemberg und Oesterreich durch die Forderung von Ergänzungszeugnissen beschränkt, so liegt es doch nicht im Interesse der Technik, die Vorbildung für dieselbe zum Monopol einer einzigen Gattung der höheren Lehranstalten zu machen. Manches Talent würde ihr verloren gehen, wenn nur der gymnastiale Weg zu ihr führte. Auch das ist nicht anzuerkennen, daß zum Kennzeichen höherer allgemeiner Bildung die Beherrschung der todten classischen Sprachen unbedingt gehöre, und daß daher eine Schule eine höhere allgemeine Bildungsanstalt nur dann sein könne, wenn wenigstens eine der beiden todten Sprachen auf ihrem Lectionszplan stehe. Eine solche Ansicht verwechselt den Begriff der Bildung mit dem der gelehrten, sprachlichen und historischen Forschung und beruht thatsächlich auf einer nur durch die Einseitigkeit der älteren Einrichtungen des deutschen Unterrichtswesens zu entschuldigenden Ueberhebung über einen großen Theil der gebildeten Klassen der Nation. Zum Wesen höherer allgemeiner Bildung wird überall gerechnet werden müssen, daß beide Gebiete menschlichen Erkennens, die Geistes- und die Naturwissenschaft, das sprachlich-historische und das mathematisch-physikalische Element gepflegt werden, aber es gehört nicht zum charakteristischen Merkmal einer allgemeinen Bildungsanstalt, daß auf ihr die todten, statt der lebenden modernen Sprachen gelehrt werden.“

B.

Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Anstalt.

Nachdem die höhere Bürgerschule mit Beginn des abgelaufenen Schuljahres aus der bisherigen Verbindung mit der Realschule herausgetreten und dadurch in die Lage gebracht ist, selbständige Jahresberichte erscheinen zu lassen, gebührt es sich wohl, in dem ersten derselben einen Rückblick auf die wenn auch kurze Zeit ihres Bestehens zu werfen. Dazu ist um so mehr Anlaß gegeben, weil inzwischen die Schule das Ziel, welches ihr zunächst gesteckt war, erreicht hat und also zu einem gewissen Abschluß ihrer Entwicklung gelangt ist.

Als am 9. April 1872 Herr Julius Ostendorf, bis dahin Director der Realschule in Lippstadt, in das Amt eines Directors der hiesigen Realschule eingeführt wurde, besprach er in seiner Festrede*) in eingehender Weise die Mängel der bestehenden Schuleinrichtungen und setzte im Anschlusse hieran auseinander, wie nach seiner Meinung allein eine wirkliche Reform derselben angebahnt werden könne. „Ich betrachte es,“ so sagte er am Schlusse, „als meine Lebensaufgabe, soweit meine Kräfte reichen, an der nothwendigen Umgestaltung unseres Schulwesens mitzuarbeiten,“ und er verhehlte nicht, daß gerade die Hoffnung, in Düsseldorf ausgiebigere Gelegenheit zur Lösung dieser Aufgabe zu finden, ihm den Entschluß erleichtert habe, von einer Schule zu scheiden, die er gegründet und zweiundzwanzig Jahre geleitet. In der That war in Düsseldorf, das in dem vorangegangenen Jahrzehnt einen bedeutenden Aufschwung genommen, wohl das Bedürfniß nach Neubildungen im städtischen Schulwesen fühlbar geworden; Ostendorf's Gedanke war es, dieselben nach einem einheitlichen, auch die Zukunft berücksichtigenden Plane ins Werk zu setzen. Schon bald nach seinem Amtsantritte legte er den städtischen Behörden einen Plan zur allmählichen Erweiterung des höheren Schulwesens in Düsseldorf vor**), von welchem die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 29. Mai 1872 Kenntniß nahm. Darin beantragte er, zunächst und zwar schon zu Michaelis desselben Jahres eine höhere Bürgerschule ins Leben treten zu lassen; für die Organisation derselben wurde im allgemeinen der im ersten Theile dieses Jahresberichtes besprochene Hofmann'sche Plan als Vorbild genommen, so daß also nur eine fremde Sprache, das Französische, gelehrt werden sollte. Dieser Antrag wurde durch den Stadtrath am 2. Juli zum Beschluß erhoben und demgemäß mit Beginn des neuen Schuljahres, am 11. October, die unterste Klasse der höheren Bürgerschule eröffnet. Die Zahl der Schüler belief sich im ersten Halbjahre auf 55; vorläufig wurde die Klasse im alten Realschulgebäude untergebracht.

So war also der erste Schritt gethan zur Gründung der neuen Schule, mit welcher man für eine große Zahl von Knaben, die bisher auf den Besuch der anderen höheren Lehranstalten angewiesen waren, einen geeigneteren Bildungsweg schaffen wollte, um dadurch zugleich diesen letzteren Schulen, insbesondere der städtischen Realschule, eine naturgemäßere und gesündere Entwicklung zu ermöglichen. Welche anderen Gedanken Ostendorf bei seinem Antrage leiteten, wie er insbesondere sich die unteren Klassen dieser Bürgerschule

*) J. Ostendorf, „Volkschule, Bürgerschule und höhere Schule“. Düsseldorf 1872.

**) S. das Programm der Realschule vom Jahre 1872.

als den gemeinschaftlichen Unterbau aller höheren Schulen dachte, muß hier unerörtert bleiben; Ausführlicheres darüber findet sich in seinen Schriften: „Das höhere Schulwesen unseres Staates“ und „Mit welcher Sprache beginnt zweckmäßigerweise der fremdsprachliche Unterricht?“

In den folgenden Jahren nahm die Entwicklung der Bürgerschule ihren regelmäßigen Fortgang; Michaelis 1873 trat die Quinta ins Leben (37 Schüler), während die Sexta wieder etwa 50 neue Schüler aufnahm, so daß die Lebensfähigkeit der Schule als bewiesen angesehen werden konnte. Deshalb und weil der Raum des Realschulgebäudes für die Realschule und Vorschule nicht mehr ausreichte, wurde auf einem an die Realschule anstoßenden Grundstücke ein großer Neubau begonnen, welcher bereits Ostern 1875 theilweise seiner Bestimmung übergeben werden konnte. In Verbindung mit diesem Neubau wurde zugleich für beide städtische höhere Lehranstalten eine geräumige Turnhalle errichtet. Nachdem dann ferner im Herbst 1874 die Quarta und ein Jahr später die Tertia entstanden war, stellte sich Ostern 1876 die Nothwendigkeit heraus, im Anschluß an das für die Vorschule und die Realschule eingeführte System der Wechselcöten einen Oftercötus der Sexta zu gründen, dem dann Ostern 1877 ein solcher der Quinta folgte. Die Schülerzahl war inzwischen auf 167 angewachsen.

Während so die Schule sich in erfreulicher Weise entwickelte, traf sie plötzlich und unerwartet ein schwerer Verlust, indem ihr Gründer und Leiter ihr am 31. August 1877 durch den Tod entrißen wurde. Es wird nicht erst nöthig sein, Ostendorf's Verdienste um die Bürgerschule zu würdigen, die ja in jeder Beziehung sein Werk war. Er starb zu früh für die Schule, welche seiner Umsicht und Einsicht bei der noch erübrigenden Vollendung ihrer Organisation nun entbehren mußte, — er starb zu früh für die Lehrer der Schule, die in ihm nicht nur den Vorgesetzten, sondern auch den Menschen schätzen gelernt hatten und in ihrem Director zugleich einen Freund und Berather verloren, — zu früh auch für die Stadt und den Staat, denen in Ostendorf ein Mann von reicher Erfahrung, umfassenden Kenntnissen und seltener Arbeits- und Thatkraft genommen wurde. Sein Andenken wird, wie in allen Kreisen, welche ihm nahe gestanden haben, so gewiß an unserer Schule in hohen Ehren bleiben!

Ostendorf's Tod veranlaßte das Curatorium, die ursprünglich erst an einem späteren Termin beabsichtigte Trennung der höheren Bürgerschule und der Realschule, mit der sie bislang unter derselben Leitung gestanden, nunmehr in Angriff zu nehmen. Es erfolgte zunächst die Wahl eines Rectors der Schule mit der Maßgabe, daß derselbe zugleich die Leitung der mit der Bürgerschule räumlich verbundenen Vorschule übernehmen solle. Sodann wurde für die Anstalt ein besonderer Etat aufgestellt und zur Gründung der naturwissenschaftlichen Sammlungen die Summe von 3000 Mark bewilligt. Um die nöthigen Räume für diese Sammlungen, das chemische Laboratorium u. s. w. zu gewinnen, ergab es sich als nothwendig, die ursprünglich für den Rector bestimmte Dienstwohnung im zweiten Stock für Schulzwecke zu verwenden. Der Umbau und die Ausstattung der Räume, mit Ausschluß der Sammlungen, erforderte einen Kostenaufwand von ca. 8000 Mark. So wurde von der städtischen Verwaltung in dankenswerther Weise alles gewährt, um die beschlossene Trennung der beiden bisher verbundenen Anstalten, soweit es zunächst erforderlich schien, durchzuführen. Nur die Aula, Turnhalle, Bibliothek und das physikalische Cabinet sollen vorläufig noch gemeinschaftlich benutzt werden.

Es galt nun noch, nach einer anderen Seite hin den Abschluß der Schule zu erstreben, nämlich die staatliche Anerkennung und damit für die Abiturienten das Recht des einjährig-freiwilligen Militärdienstes zu erlangen. Schon Director Ostendorf hatte mit Rücksicht hierauf, den Forderungen der Behörden entsprechend, den ursprünglichen Lehrplan durch Aufnahme einer zweiten fremden Sprache, des Englischen, abgeändert. Das Curatorium beantragte zunächst die vorgeschriebene Revision der Schule. Nachdem dieselbe im Laufe des Wintersemesters 1877/78 durch den königlichen Provinzial-Schulrath Dr. Höpfer abgehalten worden, formulirte das königl. Provinzial-Schulcollegium diejenigen Forderungen, von deren Erfüllung die Anerkennung der Schule abhängig zu machen sei. Dieselben betrafen hauptsächlich die Ausstattung der Anstalt, die Zahl der Lehrkräfte und die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Lehrer. Durch verschiedene Beschlüsse

der Stadtverordneten wurden diese Fragen in entsprechender Weise geregelt; die wesentlichsten Punkte sind in dem nachstehenden, höheren Orts genehmigten Statut der Schule zusammengefaßt:

Statut der höheren Bürgerschule (ohne Latein) zu Düsseldorf.

1. Die höhere Bürgerschule ist eine städtische, confessionell paritätische, Anstalt. Die Kosten ihrer Unterhaltung werden von der Stadt getragen. Die letztere übt auch die Patronatsrechte über die Anstalt aus.
2. Die Anstalt zerfällt in sechs Klassen mit je einjährigem Cursus. Für die Aufnahme in die unterste Klasse sind die für höhere Schulen gültigen Bestimmungen maßgebend. Die Schule bezweckt, den Knaben aus allen Schichten der städtischen Bevölkerung, welche auf einer höheren Schule nur einen sechsjährigen Cursus durchmachen sollen, eine möglichst abgeschlossene allgemeine Bildung und die für den späteren Beruf erforderlichen Vorkenntnisse zu geben, sowie für ihre Abiturienten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erlangen. Mit der Schule ist eine dreistufige Vorschule verbunden, welche zugleich mit für die Realschule dient.
3. Der Unterricht in der höheren Bürgerschule umfaßt Religion, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik und Rechnen, Zeichnen, Schreiben, Gesang und körperliche Übungen.
4. Die Verwaltung der Anstalt leitet das Curatorium der hiesigen städtischen Realschule 1. Ordnung. Dasselbe nimmt die Bezeichnung: „Curatorium der Real- und der höheren Bürgerschule“ an. Der Rector der höheren Bürgerschule tritt diesem Curatorium für die Angelegenheiten der höheren Bürgerschule als stimmberechtigtes Mitglied hinzu, während der Director der Realschule für diese Angelegenheit nicht stimmberechtigt ist.
5. Das Lehrer-Collegium besteht aus einem Rector und den erforderlichen ordentlichen Lehrern. Von den letzteren muß mindestens die Hälfte die Prüfung pro facultate docendi abgelegt haben. Die übrigen Stellen können mit Mittelschullehrern und Elementarlehrern besetzt werden.
6. Die Wahl des Rectors und der sämtlichen Lehrer erfolgt auf den Vorschlag des Curatoriums durch die Stadtverordneten-Versammlung.
7. Die wissenschaftlich gebildeten Lehrer, ausschließlich des Rectors, beziehen ein Durchschnittsgehalt von 2850 Mark und Wohnungsgeldzuschuß. Die Mittelschullehrer und Elementarlehrer erhalten einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses ein Gehalt, welches für die Mittelschullehrer 2400 Mark, für die Elementarlehrer an der höheren Bürgerschule 2000, für die an der Vorschule 1700 Mark beträgt und bei guter Führung und zufriedenstellender Leistung alle 3 Jahre von Ablauf des Vierteljahrs ab, in welchem die definitive Anstellung oder die letzte Gehalts-Erhöhung erfolgt ist, und zwar bei den Mittelschullehrern von 150 Mark bis zum Maximalbetrage von 3300 Mark, bei den Elementarlehrern von 100 Mark bis zum Maximalbetrage von 2700 Mark steigt.
8. Die Pensionirung des Rectors und der Lehrer erfolgt nach denselben Grundätzen, wie sie für Staatsbeamte maßgebend sind. Anderwärts verbrachte Dienstjahre können dabei nach dem bei der Anstellung getroffenen Uebereinkommen angerechnet werden.
9. Das Schulgeld wird auf den Antrag des Curatoriums von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellt. Dasselbe kann im Wege der Verwaltungs-Execution beigetrieben werden.
10. Abänderungen dieses Statuts können nur von der Stadtverordneten-Versammlung und zwar nach Anhörung des Curatoriums beschlossen werden. Sie bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
11. Die staatlichen Aufsichtsrechte werden durch dieses Statut nicht berührt.

Genehmigt in der Stadtverordneten-Versammlung vom heutigen Tage.
Düsseldorf, den 18. Juni 1878.

Der Oberbürgermeister,
gez. Becker.

„Genehmigt mit Ermächtigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. December 1878 unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Lehrer der höheren Bürgerschule unter allen Umständen von der Zahlung von Pensions-Beiträgen entbunden sind.“

Coblenz, den 8. Januar 1879.

Königliches Provinzial-Schulcollegium,
gez. von Reese.

Nachdem nun alle Vorbedingungen erfüllt waren, richtete das Curatorium am 19. Juni 1878 an das Königl. Provinzial-Schulcollegium das Gesuch, die Anerkennung der Anstalt bei dem Königl. Ministerium befürworten zu wollen. Auf den betreffenden Antrag dieser Behörde ermächtigte der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten dieselbe durch Verfügung vom 3. August, mit denjenigen Schülern der Anstalt,

welche die oberste Klasse ein Jahr mit Erfolg besucht hätten, eine Entlassungsprüfung vorzunehmen. Diefelbe fand am 16. August unter dem Vorfize des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Höpfner statt. Die Prüfungsacten wurden fodann dem Herrn Minister zur weiteren Veranlassung übersandt.

Durch Rescript des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 8. Januar d. J. wurde hiernach dem Curatorium mitgetheilt, daß der Herr Minister durch Erlaß vom 21. December v. J. die Ausstellung von Reisezeugnissen für die Schüler der ersten Klasse, welche die erwähnte Prüfung bestanden, genehmigt, und daß derselbe bei dem Reichskanzler-Amt den Antrag gestellt habe, die höhere Bürgerschule zu Düsseldorf unter die Zahl derjenigen höheren Lehranstalten aufzunehmen, welche auf Grund einer Entlassungsprüfung der Schüler der obersten Klasse berechtigt sind, das Zeugniß über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zu ertheilen.

Diesem Antrage ist inzwischen Folge geleistet worden, und somit sind nunmehr der Anstalt die Bedingungen gegeben, deren sie zu ihrer Fortentwicklung bedurfte; möge die letztere den Hoffnungen und Erwartungen entsprechen, welche man bei Gründung der Schule gehegt hat!

C.
Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die Vertheilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer. *)

Lehrfächer.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summe.
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	5	4	4	3	3	3	22
Französisch	7	7	7	6	5	4	36
Englisch	—	—	—	6	4	4	14
Geschichte	—	2	3	2	2	2	11
Geographie	2	2	2	2	2	1	11
Mathematik	—	—	4	5	5	5	19
Rechnen	5	5	3	2	1	1	17
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	12
Physik	—	—	—	—	2	3	5
Chemie	—	—	—	—	2	3	5
Schreiben	3	3	2	—	—	—	8
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
Gefang †)	2	2	—	—	—	—	4
Turnen	2	2	2	2	2	2	12
	32	33	33	34	34	34	200

†) Außerdem Chorgesang in 2 Stunden wöchentlich.

2. Lehrplan der höheren Bürgerschule.

a. Religion.

α. Für die katholischen Schüler.

Sexta: Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Biblische Geschichte des Alten Testaments.

Quinta: Von den Geboten und deren Uebertretung. Biblische Geschichte des Neuen Testaments.

Quarta und Tertia (vereinigt): In einem Jahre: Von der Gnade und den Gnadenmitteln; im anderen: Glaubenslehre; in beiden: Repetition der biblischen Geschichte.

Secunda und Prima (vereinigt): In einem Jahre: Sittenlehre; im anderen: Gnadenlehre; daneben: die wichtigsten Begebenheiten aus der Kirchengeschichte.

*) Der nachfolgende Lehrplan der Bürgerschule ist von der Behörde genehmigt worden und wird für die Zukunft maßgebend sein; im abgelaufenen Schuljahre waren aus verschiedenen Gründen kleinere Abweichungen nöthig; dieselben sind aus dem ebenfalls beigefügten Lectiionsplan ersichtlich.

β. Für die evangelischen Schüler.

Sexta: Die biblischen Geschichten des Alten Testaments nach Zahn. 30 Bibelsprüche und 4 bis 6 Kirchenlieder werden nach vorhergegangener Erläuterung auswendig gelernt.

Quinta: Die biblischen Geschichten des Neuen Testaments nach Zahn (§§ 1—64). 30 Sprüche und 4 bis 6 Kirchenlieder werden neu gelernt und die in der Sexta gelernten wiederholt.

Quarta und Tertia (vereinigt): Bekanntschaft mit dem Inhalte der Apostelgeschichte nach Zahn (§§ 65—83). Die wichtigsten Psalme werden gelesen, erläutert, und etwa 2 bis 3 derselben auswendig gelernt. Durchnahme des 1. und 3. Hauptstückes nach Anleitung der Luth. Erklärung. 60 Bibelsprüche und etwa 8 Kirchenlieder werden gelernt.

Secunda und Prima (vereinigt): Das Wichtigste aus der Bibelfunde. Das Leben Jesu in chronologischer Zusammenstellung. Gelesen und erklärt werden die wichtigsten Abschnitte aus den Evangelien, der Apostelgeschichte und den Paulinischen Briefen. Kirchengeschichte bis zur Reformation; die Reformationsgeschichte ausführlicher. Bekanntschaft mit den symbolischen Büchern, namentlich der Augsburger Confession. Das 2. Hauptstück mit entsprechenden Bibelsprüchen. Die früher gelernten Sprüche und Kirchenlieder werden wiederholt.

b. Deutsch.

Sexta: Die wichtigsten Regeln der Orthographie und der Interpunction. Die Wortarten und der nackte Satz. Lesen und Erklären von geeigneten prosaischen und poetischen Lesestücken, von ersteren besonders solche aus dem klassischen Sagengebiete. Uebungen im Wiedererzählen. Memoriren von Gedichten. Wöchentliche Dictate.

Quinta: Erweiterung der Interpunctionslehre und des orthographischen Penfums mit Hinzunahme der häufiger vorkommenden Fremdwörter. Der erweiterte Satz. Lesen und Erklären geeigneter prosaischer und poetischer Lesestücke. Uebungen im Wiedererzählen. Memoriren von Gedichten. Wöchentliche Dictate.

Quarta: Repetition und Vervollständigung der Interpunctionslehre, sowie des orthographischen Penfums mit Berücksichtigung der selteneren Fremdwörter. Erklärung des zusammengesetzten Satzes. Lesen und Erklären geeigneter prosaischer und poetischer Lesestücke. Wiedererzählen. Memorirübungen. Alle 14 Tage abwechselnd Dictat und häusliche Arbeit.

Tertia: Repetition des gesammten grammatischen Penfums und der Interpunctionslehre. Lesen und Erklären geeigneter prosaischer und poetischer Lesestücke. Uebungen im Disponiren; Inhaltsangaben. Memoriren von Gedichten. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.

Secunda: Lectüre geeigneter prosaischer und poetischer Lesestücke, von letzteren besonders berücksichtigt die Schiller'schen Balladen. Lesen genau bezeichneter klassischer Stücke aus Schiller. Inhaltsangaben. Memoriren von Balladen und größerer Abschnitte aus den gelehrten Dramen. Im Anschluß an die Lectüre das Leben Schiller's und Göthe's. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.

Prima: Lesen, Erklären und Memoriren schwieriger Gedichte aus Göthe und Schiller, vorzugsweise aus letzterem. Lectüre klassischer Stücke aus Schiller, Göthe, Lessing. Inhaltsangaben. Vorträge. Das Wichtigste aus der klassischen Literaturperiode. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.

Bemerkungen. 1. Schriftliche Arbeiten: a. Die Dictate für VI, V und IV bezwecken die Einübung der Orthographie und der Interpunctionslehre; die häuslichen Arbeiten in IV bestehen in der Wiedergabe kleinerer Erzählungen. — b. Die Themata zu den freien Arbeiten in III sind Erzählungen und Beschreibungen aus dem Gebiete der Geschichte, der Geographie, der deutschen Heldensage; Wiedergabe von Selbsterlebtem, letzteres auch in Briefform. — c. Hehuliche Themata für II und I, mit Hinzunahme von Stoffen aus der fremdsprachlichen Lectüre; Uebersetzungen; Schilderungen, Abhandlungen, leichtere Charakteristiken im Anschluß an Lectüre und Geschichte. Die Disposition ist jedem Aufsatz voranzustellen.

2. Memorirübungen: In jeder Klasse wird eine Anzahl bestimmt bezeichneter Gedichte memorirt, die in den folgenden Klassen von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Zusammenstellung der in den einzelnen Klassen zu lernenden Gedichte.

Sexta: 1. Lied hinterm Ofen zu singen, von Claudius. 2. Einkehr, von Uhland. 3. Der Schütz, von Schiller. 4. Der kleine Hydriot, von W. Müller. 5. Siegfrieds Schwert, von Uhland. 6. Schwäbische Kunde, von Uhland. 7. Die wandelnde Glocke, von Göthe. 8. Blauweilchen, von Förster.

Quinta: 1. Reiters Morgengefang, von Hauff. 2. Das Lied vom Feldmarschall, von Arndt. 3. Der Choral von Leuthen, von Besser. 4. Friedrich Barbarossa, von Rückert. 5. Der reichste Fürst, von Kerner. 6. Das Grab im Busento, von v. Platen. 7. Roland Schildträger, von Uhland.

Quarta: 1. Das Lied vom braven Mann, von Bürger. 2. Das Gewitter, von Schwab. 3. Die Auswanderer, von Freisigrath. 4. Die Legende vom Hufeisen, von Göthe. 5. Der getreue Eckart, von Göthe. 6. Die Leipziger Schlacht, von Arndt.

Tertia: 1. Der blinde König, von Uhland. 2. Das Glück von Edenhall, von Uhland. 3. Der Graf von Habsburg, von Schiller. 4. Der Sänger, von Göthe. 5. Der wilde Jäger, von Bürger.

Secunda: 1. Die Bürgschaft, von Schiller. 2. Der Ring des Polykrates, von Schiller. 3. Das Hochzeitslied, von Göthe. 4. Der Erbkönig, von Göthe.

Prima: 1. Das Lied von der Glocke, von Schiller. 2. Der Taucher, von Schiller. 3. Abschnitte aus den gelehrten Dramen.

c. Französisch.

Sexta: Die wichtigsten Gesetze der Aussprache; Aussprache- und Leseübungen. Die Formenlehre der 4 ersten Abschnitte (lect. 1—73) mit Ausschcheidung des minder Wichtigen. Theils mündliches, theils schriftliches Uebersetzen der ersten 60 Lectionen. Regelmäßiges Vocabellernen. Leichtere Memorirübungen. Wöchentliche Arbeiten, meist Extemporalien.

Quinta: a. Grammatik, 6 Stunden. Wiederholung des Sexta-Pensums nach der „Systematischen Uebersicht der grammatischen Elemente“. Uebersetzen der Übungsstücke aus lect. 60—73. Durchnahme von lect. 74—91. Die im Elementarbuch gegebenen unregelmäßigen Zeitwörter werden nach der Schulgrammatik entsprechend erweitert. Theils mündliches, theils schriftliches Uebersetzen der zugehörigen Übungsstücke. — b. Lectüre, 1 Stunde. Einführung in die Lectüre. Kürzere Lesestücke des Anhangs werden gelesen, erklärt und theilweise memorirt. Bei der Lectüre wird die französische Wortstellung entsprechend berücksichtigt. Mündliche Retroversion. Regelmäßiges Vocabellernen und Sprechübungen im Anschluß an die Übungsbeispiele der Grammatik und an die Lectüre. Wöchentliche Arbeiten, meist Extemporalien.

Quarta: a. Grammatik, 5 Stunden. Die orthographischen Veränderungen einiger regelmäßigen Verben mit gleichzeitiger Wiederholung der auf Quinta gelernten. Durchnahme des Wichtigsten aus Abschnitt III und IV, mit besonderer Berücksichtigung von lect. 24 (Gebrauch von avoir und être), lect. 34 (Adverb), lect. 35 (Zahlwort). Theils mündliches, theils schriftliches Uebersetzen der zugehörigen Übungsstücke. — b. Lectüre, 2 Stunden. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Lesestücke. Wortstellung und Gebrauch der Tempora finden bei der Lectüre von Prosa-Stücken entsprechend Berücksichtigung. Mündliche Retroversion. Memoriren von Gedichten und Wiederholung der in Quinta gelernten. Vocabellernen und Sprechübungen wie in Quinta. Wöchentliche Arbeiten, meist Extemporalien.

Tertia: a. Grammatik, 4 Stunden. Wiederholung und Vervollständigung der unregelmäßigen Zeitwörter. Gesammellehre der Wortstellung. Gebrauch der Zeiten und Moden, lect. 39—57. Theils mündliches, theils schriftliches Uebersetzen der Übungsbeispiele. — b. Lectüre, 2 Stunden. Lesen und Erklären von Stücken geschichtlichen Inhalts, mit besonderer Berücksichtigung des Gebrauchs der Tempora. Mündliche Retroversion. Lesen, Erklären und Memoriren von Gedichten mit Wiederholung der früher memorirten. Vocabellernen, Sprechübungen. Wöchentliche Arbeiten, meist Extemporalien.

Secunda: a. Grammatik, 2—3 Stunden. Repetition des Wichtigsten aus Formenlehre und Syntax. Durchnahme von lect. 58—78. Uebersicht über die gesammte Syntax nach der systematischen Grammatik. Theils mündliches, theils schriftliches Uebersetzen der Übungsbeispiele. — b. Lectüre, 2—3 Stunden. Die schwierigeren prosaischen und poetischen Stücke aus Plöb, Lectures Choisiées. Mündliche Retroversion. Memoriren von Gedichten und Wiederholen der früher gelernten. Vocabellernen, Sprechübungen. Wöchentliche Arbeiten, meist Extemporalien.

Prima: a. Lectüre, 3 Stunden, nach Klassiker-Ausgaben. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus der klassischen Periode oder aus der neueren Zeit. Wiedererzählen und Inhaltsangaben in französischer Sprache. Mündliche Retroversion. Memorirübungen und Wiederholung der früher gelernten Gedichte. Das Wichtigste aus der klassischen Literaturperiode. — b. Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Französische, 1 Stunde. Zusammenhängende Stücke aus Plöb, Schiller u. dergl. werden mündlich oder schriftlich überfetzt mit Wiederholung der Grammatik. Wöchentliche Arbeiten.

d. Englisch.

Tertia: Die wichtigsten Regeln der Aussprache. Aussprache- und Leseübungen. Durchnahme der gesammten Formenlehre. Theils mündliches, theils schriftliches Uebersetzen der Übungsstücke lect. 1—22 mit Auswahl. Regelmäßiges Vocabellernen. Memorirübungen. — Im 2. Halbjahr wöchentlich 1—2 Stunden Lectüre. Mündliche Retroversion. Wöchentliche Arbeiten, meist Extemporalien.

Secunda: a. Grammatik, 2 Stunden. Wiederholung der Formenlehre. Durchnahme der wichtigeren Abschnitte der Syntax. Theils mündliches, theils schriftliches Uebersetzen der Übungsstücke mit Auswahl (II. Abth.). Erweiterung des Vocabelschatzes. — b. Lectüre, 2 Stunden. Prosaische und poetische Lesestücke. Mündliche Retroversion. Sprechübungen im Anschluß an die Übungsjahre der Grammatik und an die Lectüre. Memoriren von Gedichten und Wiederholung der in Tertia gelernten. Wöchentliche Arbeiten, meist Extemporalien.

Prima: a. Lectüre, 3 Stunden. Lesen und Erklären geeigneter prosaischer und poetischer Stücke aus klassischen Schriftstellern des modernen Englisch; im Anschluß daran das Wichtigste aus der englischen Literatur (Shakspeare, Milton, Scott, Byron). Mündliche Retroversion. Inhaltsangaben und Wiedererzählen in englischer Sprache. Memoriren von Gedichten, Wiederholung der in den vorausgehenden Klassen gelernten. — b. Uebersetzungsübungen, 1 Stunde. Zusammenhängende deutsche Stücke werden theils mündlich, theils schriftlich ins Englische übertragen. Im Anschluß daran Wiederholung der gesammten Grammatik und Erweiterung der Syntax. Wöchentliche Arbeiten.

e. Geschichte.

Sexta: Der deutsche Unterricht berücksichtigt bei der Lectüre die schönsten Sagen des Alterthums, vorwiegend die griechischen.

Quinta: Durchnahme der wichtigeren germanischen Sagen. Wiederholung des *Sexta*-Penjums.

Quarta: Geschichte der Griechen bis zum Tode Alexanders des Großen. Die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus.

Tertia: Geschichte des Mittelalters, von den ersten Berührungen der Germanen mit den Römern bis zum Anfange der Reformation, vorzugsweise deutsche Geschichte.

Secunda: Geschichte der neueren Zeit, vom Beginne der Reformation bis zum Anfange der französischen Revolution, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Uebersicht über die brandenburgisch-preussische Geschichte. Repetition der griechischen und römischen Geschichte.

Prima: Geschichte der neuesten Zeit, vom Anfange der französischen Revolution bis zum Jahre 1871, wobei vorzugsweise die deutsche Geschichte berücksichtigt wird. Repetition des geschichtlichen Penjums der drei vorhergehenden Klassen.

f. Geographie.

Sexta: Heimathskunde. In Verbindung damit Erörterung der wichtigsten geographischen Vorbegriffe. Das Verständniß der Karte wird durch Projicirung der angeschauten Objecte vorbereitet. Uebersicht über die Oeeane und Continente. Das Allernöthigste über die Gestalt und Größe der Erde, sowie über die Orientirung auf der Erdoberfläche mittels der Längen- und Breitenkreise, verbunden mit Erläuterungen am Globus.

Quinta: Kurzer Uebersicht über die horizontale und verticale Gliederung Europas. Der Rhein mit den seinem Gebiet angehörnden Gebirgen und wichtigsten Städten. Die Flußgebiete der Maas und Schelde, Ems, Weser, Elbe, Oder und Weichsel, der Donau, Rhone und des Po. Die Alpen im Zusammenhange.

Quarta: Die Flüsse, Gebirge und wichtigsten Städte von Frankreich, Spanien, Italien, den Staaten der Balkanhalbinsel, Rußland, Scandinavien, Dänemark und England; dabei kurz die politischen Verhältnisse in Betracht gezogen.

Tertia: Das Wichtigste aus der Geographie der außereuropäischen Erdtheile.

Secunda: Repetition der physischen und Durchnahme der politischen Geographie von Deutschland, seinen kleinen Nachbarstaaten und Oesterreich-Ungarn.

Prima: Repetition des gesammten Gebietes nach verschiedenen Gesichtspunkten.

g. Mathematik.

Quarta: a. Geometrie, 4 Stunden, von Weihnachten an 2 Stunden. Einleitung. Lehre von der Lage der graden Linien, von den ebenen Figuren im Allgemeinen; Lehre von der Congruenz der Dreiecke. Von den Parallelogrammen. Leichtere Aufgaben. (Spieler, Abschnitt I—IV.) — Im 2. Semester alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. — b. Algebra, von Weihnachten an 3 Stunden. Grundbegriffe. Das Rechnen mit Summen, Differenzen, Producten und Quotienten (Bruchrechnung mit Beweisen der Sätze), eingeübt an den einfachsten Beispielen.

Tertia: a. Geometrie, 2 Stunden. Lehre vom Kreise, von den regulären Polygonen, von der Gleichheit der Figuren, von der Proportionalität der Linien, von der Ähnlichkeit der Figuren. Leichtere Constructionsaufgaben mit Analysis. (Spieler, Abschnitt VI—X.) — Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. — b. Algebra, 2 Stunden. Schwierigere Aufgaben aus dem Penjum der vorigen Klasse. Zerlegen in Factoren. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Proportionen. (Heis, §§ 1—25, 60—65, 31, 32.) — Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit.

Secunda: a. Geometrie, 3 Stunden. Vervollständigung des Penjums der vorigen Klasse. Lehre von der Proportionalität der Linien am Kreise, von der Ausmessung gradliniger Figuren und des Kreises. Schwierigere Constructionsaufgaben aus allen Abschnitten. Geometrische Verter. (Spieler, Abschnitt X—XIII.) Ebene Trigonometrie. — Monatlich eine häusliche Arbeit. — b. Algebra, 2 Stunden. Potenzen, Wurzeln. Logarithmen. Gleichungen mit mehreren Unbekannten. (Heis, §§ 34—48, 58—59a, 65—69.) — Monatlich eine häusliche Arbeit.

Prima: a. Geometrie, 3 Stunden. Anwendung der Algebra auf geometrische Probleme. Wiederholung. (Spieler, Abschnitt XVIII.) Stereometrie. Monatlich eine häusliche Arbeit. — b. Algebra, 2 Stunden. Quadratische Gleichungen. Progressionen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Wiederholung. (Heis, §§ 69—76, 81, 83, 84.) — Monatlich eine häusliche Arbeit.

h. Rechnen.

Sexta: Wiederholung der vier Grundrechnungsarten mit benannten und unbenannten Zahlen. Ableitung der Decimalbrüche aus dem Zahlensystem (Addition und Subtraction; ferner Multiplikation und Division mit ganzen Zahlen). — Befestigung der Kenntniß unseres Maß-, Münz- und Gewichtssystems. Belehrung über Primzahlen, Zerlegung der Zahlen in Factoren, Theilbarkeit der Zahlen. Die Bruchrechnung mit Ausschluß der schwereren Fälle beim Multipliciren und Dividiren. Kopfrechnen. — Wöchentlich eine häusliche Arbeit.

Quinta: Wiederholung und Vervollständigung der Bruchrechnung. Resolution und Reduction in Brüchen. Die Decimalbrüche. Resolution und Reduction in Decimalbrüchen. Regel de Tri in ganzen Zahlen und in Brüchen. Zusammenge-setzte Regel de Tri. Kopfrechnen. (Schellen, I. Abth. §§ 17–30; II. Abth. §§ 1–17.) — Wöchentlich eine häusliche Arbeit.

Quarta: Prozent-, Zins- und Rabattrechnung. Kopfrechnen. (Schellen, II. Abth. §§ 18–21.) — Wöchentlich eine häusliche Arbeit.

Tertia: Abgekurztes Rechnen mit Decimalbrüchen. Quadratwurzeln. Berechnung von Flächen und Körpern. Vertheilungs- und Mischungsrechnung. (Schellen, I. Abth. § 31; II. Abth. §§ 26–34, 22, 23.) — Wöchentlich eine häusliche Arbeit.

Secunda: Kaufmännisches Rechnen. (Münz-, Wechsel- und Waarenrechnung zc.) — Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.

Prima: Repetition. Schwierigere Aufgaben aus allen Gebieten. — Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.

i. Naturgeschichte.

Sexta: Im Sommer: Erklärung der Stengel und Blattformen, der Blüthenheile und Blüthenstände (Traube, Dolde, Nohre, Köpfschen). Zusammenhängende Beschreibung einzelner ausgewählter Pflanzenpezies. — Im Winter: Beschreibung von Säugethieren und Vögeln unter alleiniger Berücksichtigung der einfachsten Gestalt-, Größen- und Farbenverhältnisse.

Quinta: Wiederholung und Erweiterung des Pensums der *Sexta*. Im Winter werden außerdem einige Reptilien, Fische und Insekten beschrieben.

Quarta: Im Sommer: Erläuterung der wesentlichen Kennzeichen folgender Familien: Liliaceen, Ranunculaceen, Papaveraceen, Cruciferen, Labiaten, Boragineen, Caryophyllen, Papilionaceen, Solaneen, Malvaceen. Erläuterung der vorkommenden Fruchtformen (Schließfrucht, Hülse, Schote, Kapsel, Beere). — Im Winter: Beschreibung von Säugethieren und Vögeln. Vereinigung verwandter Spezies zu Familien und Ordnungen.

Tertia: Im Sommer: Das Linné'sche System. Uebungen im Bestimmen. Erweiterung der Familienkenntniß durch Hinzunahme der Narcisseen, Scrophularineen, Rosaceen, Compositen, Umbelliferen. Fruchtbildung und Ueberzicht über die Fruchtformen. — Im Winter: Reptilien, Amphibien, Fische, Gliederfüßer, vorzüglich Insekten.

Secunda: Im Sommer: Einheimische Bäume, wichtige Kulturgewächse (Gräser). Die Hauptabtheilungen des natürlichen Systems. — Im Winter: Organisation des Menschen. Niedere Thiere.

Prima: Im Sommer: Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Kryptogamen. — Im Winter: Entwicklungsgeschichte der Erde.

k. Physik.

Secunda: Das Wichtigste aus der Lehre vom Magnetismus, der Electricität und Wärme.

Prima: Wiederholung und Vervollständigung des Pensums der *Secunda*. Gleichgewicht fester, flüssiger und gasförmiger Körper. Einiges aus der Optik und Akustik. Mathematische Geographie.

l. Chemie.

Secunda: Oxydationserscheinungen. Entstehung binärer Verbindungen. Elemente. Darstellung anderer binärer Verbindungen. Reductionen. Indirecte Darstellung von Oxyden, Sulphiden und Chloriden. Stöchiometrische Aufgaben.

Prima: Salze (Verbindungen höherer Ordnung). Partielle Oxydationen, Chlorirungen zc. und Reductionen, Spaltungen und Umsetzungen im Radical. Wasserstoffverbindungen (Hydriete). Einiges aus der organischen Chemie.

m. Schreiben.

Sexta: Die einzelnen Formen der deutschen Current- und der englischen Curfschrift werden in practischer Folge nach vorangegangener Besprechung eingeübt. (Tactschreiben.) Die Ziffern, die Interpunktionszeichen.

Quinta: Schreiben von Kernsätzen in deutscher Current- und englischer Curfschrift; daneben Wiederholung des Pensums der *Sexta* (Tactschreiben).

Quarta: Niederschreiben von deutschen und französischen Sätzen. Wiederholung des Pensums von *Sexta* und *Quinta*.

n. Zeichnen.

Sexta: Zeichnen der graden Linie in den verschiedensten Lagen. Verbindungen grader Linien zu Winkeln und Vielecken. Gradlinige Flach-Ornamente. — Die krumme Linie in ihrer einfachsten Form als Contur der einfachsten Blattformen, später als Kreis, Ellipse und Ellipse.

Quinta: Fortsetzung des Zeichnens grad- und krummliniger Flach-Ornamente. — Geometrisches Zeichnen. Construction der graden Linie, des Lothes, der Parallellinien, der Winkel und Vielecke, des Kreises, der Tangente, des Ovals, der Ellipse und der Ellipse. — Ausführung von linearen Ornamenten.

Quarta: Zeichnen von schwierigeren Flach-Ornamenten mit geometrischer Grundlage.

Tertia: Einfache schattirte Ornamente der verschiedensten Stilarten werden nach Vorlagen ausgeführt. — Perspektivische Zeichnungen einfacher Körper nach Holzmodellen.

Secunda: Fortsetzung des Freihandzeichnens nach Vorlagen, sowie des Zeichnens einfacher, durch Gipsmodelle dargestellter Körper und Ornamente.

Prima: Nach Vorlagen werden, außer schwierigeren Ornamenten, Theile des menschlichen Körpers, besonders aber Köpfe antiken Charakters gezeichnet; das Zeichnen nach Gipsmodellen wird fortgesetzt.

o. Gesang.

Sexta: Einführung in das Notensystem; Elementarübungen in C-dur. Zweistimmige Lieder aus Erk's Sängerbuch Heft I, Abtheil. 1.

Quinta: Elementarübungen in C-, G-, D-, F- und B-dur. Das Wichtigste aus der Melodik, Rhythmik, Dynamik. Zwei- und dreistimmige Lieder aus Erk's Sängerbuch, Heft I, Abtheil. 2.

Chor (aus geeigneten Schülern der unteren und mittleren Klassen gebildet). Einübung dreistimmiger Gesänge, vorzugsweise aus Erk's Sängerbuch, Heft I, Abtheil. 2.

p. Turnen.

Der Turnunterricht wird für jede Klasse in 2 Stunden wöchentlich in der Turnhalle erteilt; die Parallelklassen der Vorschule und höheren Bürgerschule, sowie die beiden mittleren und andererseits die beiden oberen Klassen der letzteren werden, soweit es zulässig erscheint, combinirt. — Die Übungen bestehen für die jüngeren Schüler vorwiegend in Ordnungs- und Freiübungen, zu denen später das Turnen an den Geräthen hinzutritt.

Außerhalb der regelmäßigen Schulzeit wird den jüdischen Schülern der höheren Bürgerschule in Verbindung mit denen der Realschule durch den hiesigen Rabbiner **Religionsunterricht** in zwei Abtheilungen erteilt. Der Lehrplan ist folgender:

Erste Abtheilung (VI—IV): Biblische Geschichte von der Schöpfung bis zur Theilung des Reiches. Sitten- und Pflichtenlehre. Zehngebote und ihre Erläuterung. Festschluss. Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und seinem Verhältnis zu den Menschen. Eintheilung der biblischen Bücher und ihr Inhalt. Lectüre ausgewählter Stücke derselben.

Zweite Abtheilung (III—I): Biblische Geschichte von der Theilung des Reiches bis zu Ende; nachbiblische Geschichte der Juden bis auf die Neuzeit. Entstehung des alttestamentlichen Canons. Entwicklung des jüdischen Lehrinhalts im Talmud. Essäer, Pharisäer und Sadducäer. Lehre vom Prophetismus und von den Wundern. Lehre von der Einheit Gottes und seinen Offenbarungen.

3. Lehrplan der Vorschule.

Dritte Klasse.

20 (21) Stunden wöchentlich.*)

Religionslehre. a. Für die katholischen Schüler: Die nothwendigsten Gebete und Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. — Leichtfassliches aus der heiligen Geschichte mit Anwendung.

b. Für die evangelischen Schüler: Ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments. Kurze Gebete, Sprüche und Strophen von Kirchenliedern.

Deutsch. Anschauungsunterricht. Auswendiglernen kleiner Gedichte. Lesen und Schreiben unter Benutzung der Fibel des Düsseldorf'schen Lehrervereins, Theil I und II. Im zweiten Halbjahr leichte Dictate.

Rechnen (im zweiten Halbjahre). Die 4 Grundrechnungen im Zahlenkreis von 1—20.

Turnen. Leichte Ordnungs- und Freiübungen; Turnspiele.

Zweite Klasse.

22 (23) Stunden wöchentlich.

Religionslehre. a. Für die katholischen Schüler Fortführung des Penjums der dritten Klasse und Vorbereitung für die erste Beichte. — Auswahl neutestamentlicher Geschichten mit Rücksicht auf das Kirchenjahr; die wichtigsten Geschichten des alten Testaments bis Moses.

b. Für die evangelischen Schüler: Ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments.

*) Die eingeklammerte Stundenzahl gilt für die katholischen Schüler.

Deutsch. a. Prosaische und poetische Stücke aus Paulstet's Lesebuch für Octava werden gelesen, besprochen und wieder-
erzählt, einige Gedichte auswendig gelernt.

b. Rechtschreibung: Der Gebrauch der Dehnungs- und Schärfsungszeichen wird eingeübt.

c. Grammatik: Die Schüler lernen das Hauptwort, das Tätigkeitswort und das Eigenschaftswort kennen.

Rechnen. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenkreis von 1—100. Einiges über deutsche Münzen, Maße und Gewichte.

Schönschreiben. Einübung der kleinen und großen Buchstaben deutscher Schrift.

Gesang. Vorbereitungen für das Singen nach dem Gehör; leichte Lieder aus Erk's Vorstufe zum Sängerbain.

Turnen. Ordnungs- und Freiübungen; Turnspiele.

Erste Klasse.

24 (26) Stunden wöchentlich.

Religionslehre. a. Für die katholischen Schüler: Die Lehre vom Glauben und den Geboten. — Auswahl neu- und alttestamentlicher Geschichten.

b. Für die evangelischen Schüler: Geschichten des alten Testaments; einzelne Geschichten des neuen Testaments mit Rücksicht auf das Kirchenjahr.

Deutsch. Leselübungen verbunden mit Übungen im Nacherzählen des Gelesenen; Vortragen von auswendig gelernten Gedichten. — Vielfache orthographische Übungen und Dictate. Leichtes aus der Wortformen- und Wortbildungslehre, sowie Besprechungen über den einfachen Satz im Anschluß an das Lesebuch und die Dictate, unter Benutzung von Schwent's Hilfsblatt.

Rechnen. Kopfrechnen im Zahlenkreise von 1—1000, Multiplication und Division bis 10000. Schriftrechnen mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen.

Schönschreiben. Die deutschen und englischen Schriftformen, einzeln und in Verbindung.

Gesang. Singen ein- und zweistimmiger Lieder nach dem Gehör; Trepp- und Stimmübungen.

Turnen. Ordnungsübungen; Freiübungen im Stehen, Hüpfen, Gehen und Laufen. Springen, Schweben; Hängübungen am Reck und an den senkrechten Stangen; Klettern an letzteren.

4. Eingeführte Lehrbücher.

a. An der Vorschule:

Lehrbücher.	Klassen.			Titel.
Religion.	a) katholisch.	II.	—	Schuster, kleine biblische Geschichte.
		II.	—	Kleiner katholischer Diöcesankatechismus.
		I.	—	Schuster, biblische Geschichte.
		I.	—	Katholischer Diöcesankatechismus.
		I.	—	Zahn, biblische Historien.
Deutsch.	b) evangelisch.	III.	—	Bibel vom Dillfelder Lehrerverein, I. und II. Theil.
		II.	—	Hopf und Paulstet, Lesebuch für Octava.
		I.	—	Hopf und Paulstet, Lesebuch für Septima.
		I.	—	Schwent, Orthographisch-Grammatisches Hilfsblatt.
Rechnen.	I.	II.	—	Richter und Ordnings, Rechenbuch; II. Theil.
Gesang.	I.	II.	—	Erk, Vorstufe zum Sängerbain.

4. Art der Bürgerfächer.

Fächerführer.	Stufen.						Titel.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religion.	III. IV. V. VI.						Zehn's biblische Geschichten. Rechtkenntnis für Jugend- und Volkunterricht in der christlichen Religion. Erdkunde, biblische Geschichte des Alt und Neuen Testaments für katholische Volksschulen.
	III. IV. V. VI.						
Deutsch.	III. IV. V. VI.						Volkssprache, Vorschriften für den Unterricht in der deutschen Sprache. Geist und Buchstabe, Deutsch's Lehrbuch für VI. V. IV. III.
	II. III. IV. V. VI.						
Französisch.	V. VI.						Voll. Grammatik der französischen Sprache. Voll. Schulgrammatik der französischen Sprache. Voll. Lectures Choisis.
	I. II. III. IV.						
Englisch.	I. II. III. IV.						Sutton's Grammar for English Language. Reading, English's Lehrbuch, I. Theil.
	I. II.						
Geschichte.	IV.						Voll. Grundriss der Geographie und Geschichte für die mittleren Klassen; I. Völkern, das Mittelalter. Voll. Geschichte; II. Völkern, das Mittelalter. Voll. Grundriss u. für die oberen Klassen; III. Völkern, die neuere Zeit.
	I. II. III.						
Geographie.	I. II. III.						Duméril, Vorlesungen für den Unterricht in der Geographie.
	I. II.						
Mathematik u. Rechnen.	I.						Recht, die Elemente der Mathematik; III. Theil, Stereometrie. Erdkunde, Lehrbuch der ebenen Geometrie. Zehn, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Zehn, fünfstufige Rechenlehre. Zehn, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen.
	I. II. III. IV.						
	I. II. III. IV.						
	I. II. III. IV. V. VI.						
Naturwissenschaften.	I. II.						Ulmer, Grundzüge der Physik. Schilling, Grundriss der Naturgeschichte. Oehler's Schulphysik, I. Theil. Schilling, chemie, II. Theil. Recht, Grundriss der organischen Chemie für mittlere und höhere Schulen.
	I. II. III.						
	I. II. III.						
	I. II.						
Griech.	VI.						Herz und Herzl, Sprachlehre; I. Theil, I. Völkern. Herz und Herzl, Sprachlehre; I. Theil, II. Völkern. König, lateinische Sprachlehre und Grammatik, unter anschließender Redaction von Dr. Herzl. Schumann und Herzl, Sprachlehre (ausgegeben) für die Kriegsanwärter höherer Lehranstalten.
	I. II. III. IV. V. VI.						

5. Vertheilung der Unterrichtsstunden unter die einzelnen Lehrer. a. Sommerhalbjahr 1876.

Lehrer.	Bürgerfächerklassen.										Fachklassen.					Stunden.
	I.	II.	III.	IV. (V. u. VI.)	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	I. A.	I. B.	II. A.	II. B.	III.	
Wieder, Lehrer.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2						13
Dr. Lehmann, ordentl. Lehrer.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4						21
Dr. Buchholz, ordentl. Lehrer.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2						21
Dr. Fehrer, ordentl. Lehrer.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4						24
Dr. Jell, ordentl. Lehrer.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4						24
Heinze, ordentl. Lehrer.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4						23
Wittenberg, Professor.																22
Rehmann, Privatlehrer.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2						27
Wieder, Privatlehrer.																27
Wittenberg, Privatlehrer.																28
Rehmann, Privatlehrer.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2						32
Köhler Dr. Wied.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2						4
Wieder, Privatlehrer.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2						12
Wittenberg, Privatlehrer.																26
Wieder, Privatlehrer.																21
Wittenberg, Privatlehrer.																25
Wittenberg, Privatlehrer.																26
Summe	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	9	24 (20)	24 (20)	20 (20)	19 (20)	18 (18)

b. Winterhalbjahr 1878/79.

Lehrer.	Bürgerschulklassen.									Vorschulklassen.					Stunden.
	I.	II.	III.	IV.	VA.	VB.	VIA.	VIB.	Facultative Stunden.	IA.	IB.	IIA.	IIB.	III.	
	Ordin. Masberg.	Ordin. Litt.	Ordin. Budenbahl.	Ordin. Lademann.	Ordin. Budhaus.	Ordin. Hambke.	Ordin. Fönnies.	Ordin. Reinhold.		Ordin. Puchweiser.	Ordin. Bastian.	Ordin. Wagner.	Ordin. Lehmann.	Ordin. Gantzer.	
Piehoff, Rector.	3 Physik 3 Math.	2 Physik													8
Dr. Lademann, ordentl. Lehrer.	3 Math. u. Rechn. 2 Naturg.	5 Math. 1 Rechn.		4 Math. 3 Rechn. 2 Naturg. 2 Geogr.											22
Masberg, ordentl. Lehrer.	5 Franz. 3 Deutsch	5 Engl.	6 Engl. 3 Deutsch												22
Dr. Budenbahl, ordentl. Lehrer.	3 Chemie	2 Chemie 2 Naturg.	5 Math. 2 Rechn. 1 Physik 2 Naturg.					5 Rechn.							22
Dr. Fönnies, ordentl. Lehrer.	2 Geogr.		6 Franz.				7 Franz. 6 Deutsch								21
Dr. Litt, ordentl. Lehrer.	4 Engl. 1 Geogr.	2 Geogr. 5 Franz.	2 Geogr.	7 Franz.											21
Hambke, ordentl. Lehrer.		3 Deutsch 2 Geogr.			7 Franz. 6 Deutsch 2 Geogr.	2 Turnen	2 Turnen								22
Wattendorff, Probencandidat.			2 Geogr.	4 Deutsch 2 Geogr.	7 Franz.			6 Deutsch							21
Budhaus, Mittelschullehrer.	2 Relig. (ev.)	2 Relig. (ev.)	2 Relig. (ev.)	2 Relig. (ev.)	5 Rechn. 6 Deutsch 2 Naturg. 2 Geogr. 2 Rel. (e.)	2 Naturg.	2 Relig. (ev.)	2 Relig. (ev.)							25
Reinhold, Elementarlehrer.				1 Gesang	3 Schreib. 2 Gesang	2 Gesang	7 Franz. 3 Schreib. 3 Geogr.	2 Chor- gesang in allen Klassen.			1 Gesang	1 Gesang			26
Kaplan Sonnenschein.	2 Relig. (kath.)	2 Relig. (kath.)	2 Relig. (kath.)	2 Relig. (kath.)	2 Relig. (kath.)	2 Relig. (kath.)	2 Relig. (kath.)	2 Relig. (kath.)		2 Relig. (kath.)	2 Relig. (kath.)	1 Relig. (kath.)	1 Relig. (kath.)	1 Relig. (kath.)	12
Rabbiner Dr. Wedell.	2 Relig. (jüd.)	2 Relig. (jüd.)	2 Relig. (jüd.)	2 Relig. (jüd.)	2 Relig. (jüd.)	2 Relig. (jüd.)	2 Relig. (jüd.)	2 Relig. (jüd.)							4
Meyer, Zeichenlehrer.	2 Zeichen.	2 Zeichen.	2 Zeichen.	2 Zeichen.	2 Zeichen.	2 Zeichen.	2 Zeichen.	2 Zeichen.							12
Puchweiser, Vorschullehrer.						5 Rechn. 3 Schreib.				9 Deutsch 5 Rechn. 4 Schreib.					26
Bastian, Vorschullehrer.							5 Rechn. 3 Schreib.				9 Deutsch 5 Rechn. 4 Schreib.				26
Gantzer, Vorschullehrer.							3 Geogr.			2 Gesang	2 Gesang	1 bibl. G. (ev.)	1 bibl. G. (ev.)	15 Dtsch. Rechn. Schr. 1 Turnen 1 bibl. G. (ev.)	26
Lehmann.	1 Turnen	1 Turnen	1 Turnen	2 Schreib. 2 Turnen						2 bibl. G. (ev.)	2 bibl. G. (ev.)		10 Dtsch. u. Ansch. 5 Rechn. 4 Schreib.		26
Wagner.										2 bibl. G. (kath.) 2 Turnen	2 bibl. G. (kath.) 2 Turnen	10 Dtsch. u. Ansch. 5 Rechn. 4 Schreib.	1 bibl. G. (kath.)	1 bibl. G. (kath.)	26
Summa	34	34	34	33	33	33	32	32	2	24 (26)	24 (26)	22 (23)	22 (23)	20 (21)	

6. Thematata zu den deutschen Aufsätzen.

a. **Zu Secunda:** 1) Die Donau. — 2) Der II. punische Krieg. — 3) Die Sudeten. — 4) Warum unterhält man sich so oft vom Wetter? (Klassenaufsatz.) — 5) Der Sieg Karl Martells über die Araber zwischen Tours und Poitiers. — 6) Die Elbe. — 7) Angabe des Inhalts vom I. Aufzuge in Schiller's „Maria Stuart“. — 8) Das Reich der Ostgothen in Italien. (Klassenaufsatz.)

b. **Zu Prima:** 1) Die Exposition in Schiller's Tell. — 2) Warum lernen wir Französisch und Englisch? — 3) Welche Betrachtungen knüpft Schiller an seinen „Spaziergang“? — 4) Schilderung des Glockengusses nach Schiller. (Klassenaufsatz.) — 5) Wohlthätig ist des Feuers Macht. — 6) Durch welche Thaten und Eigenschaften verdient Friedrich II. den Beinamen des Großen? — 7) Peter der Einsiedler. (Uebersetzung aus Michaud). — 8) Ansprache Wilhelm des Eroberers an seine Soldaten vor der Schlacht bei Hastings (nach Hume). — 9) Die Unbeständigkeit des Glückes durch Beispiele aus der Geschichte darzutun. (Klassenaufsatz.)

7. Aufgaben für die schriftliche Prüfung der Abiturienten zu Michaelis 1878.

a. **Deutscher Aufsatz:** Welchen Eigenschaften und Leistungen verdankt Friedrich II., König von Preußen, den Beinamen des Großen?

b. **Französische Uebersetzung** (aus Schillers „Dreißigjähriger Krieg“).

c. **Englische Uebersetzung.** (Der Maure und der Spanier.)

d. **Mathematik:** 1) Eine gegebene Grade so zu theilen, daß die Differenz der Quadrate über den Abschnitten gleich dem Rechte aus den Abschnitten ist. 2) Das Volumen einer abgestumpften Pyramide beträgt $v = 172$ cbm, der Inhalt der größeren Endfläche $g = 18$ qm, die Höhe $h = 24$ m. Wie groß ist das Volumen der Ergänzungspyramide? 3) A leiht von B am 1. Januar $e = 3767$ M mit der Verpflichtung, am Ende jedes Jahres $v = 350$ M zurückzuzahlen. Nach wieviel Jahren wird A seine Schuld getilgt haben, wenn $p = 4\frac{1}{2}\%$ Zinsezinsen gerechnet werden? 4) Contractlich hat Jemand am 15. März 2000 M, am 1. Juni 800 M und am 1. September 900 M zu zahlen; er zahlt aber am 1. April 600 M und am 1. Mai 1200 M. Wann hat er den Rest zu zahlen?

II. Verfügungen des Königl. Provinzial-Schulcollegiums von allgemeinerem Interesse.

Vom 26. April 1878. — Die Dauer der Herbstferien für das Schuljahr 1878/9 wird auf die Zeit vom 17. August bis 23. September festgesetzt.

Vom 6. Mai 1878. — Die provisorische Verwaltung der vacanten zweiten Lehrerstelle durch den Candidaten des höheren Schulamtes, Wattendorff, wird genehmigt.

Vom 24. Mai 1878. — Der Rector wird ermächtigt, am Tage der Dankfeier (28. Mai) für die gnädige Errettung Sr. Majestät des Kaisers den Unterricht ausfallen zu lassen.

Vom 5. Juni 1878. — Der wissenschaftliche Hilfslehrer, Karl Rambke, wird zum ordentlichen Lehrer der höheren Bürgerchule ernannt.

Vom 21. Juni 1878. — Dem bisherigen Realschullehrer Jakob Masberg wird auf Antrag des Curatoriums die zweite ordentliche Lehrerstelle an der höheren Bürgerchule übertragen.

Vom 1. Juli 1878. — Auf Grund eines ministeriellen Erlasses vom 18. Juni wird verfügt, daß die revaccinirten Schüler während der Zeit der Entwicklung und Abheilung der Impfpflattern auf die Dauer von 14 Tagen von den Turnübungen dispensirt werden sollen.

Vom 24. August 1878. — Die Beschäftigung des Candidaten Wattendorff als wissenschaftlicher Hilfslehrer bis zum Schlusse des Schuljahres wird genehmigt.

Vom 3. September 1878. — Der Lectionsplan für das Wintersemester 1878/9 wird genehmigt; in Zukunft soll jedoch der naturgeschichtliche Unterricht in Sexta beginnen.

Vom 10. September 1878. — Von verschiedenen Seiten ist angefragt worden, ob nicht eine derartige Verlegung des bisherigen Anfangstermines der Osterferien (Dienstag der Charwoche) statthaft sei, daß die Ferien unmittelbar nach dem Osterfeste schließen würden. Diesem Antrage kann mit Rücksicht auf die an vielen höheren Lehranstalten katholischer Confession übliche gemeinsame Oster-Communion nicht entsprochen werden. Indessen behält sich das Königl. Provinzial-Schulcollegium vor,

im Falle ausnahmsweise später Lage des Ostersfestes das allgemeine Unterrichtsinteresse an erster Stelle zu berücksichtigen und einen früheren Anfangstermin der Osterferien anzusehen; dies soll bis zum 15. Februar des betreffenden Jahres bekannt gemacht werden.

Vom 20. November 1878. — Die Berufung des Elementarlehrers Anton Wagner zum Lehrer der Vorschule wird genehmigt.

Vom 26. November 1878. — Der eingereichte Entwurf einer Schulordnung wird genehmigt.

Vom 2. December 1878. — Die Einsammlung kleiner Beiträge unter den Schülern zum Zwecke der Vollenbung des Nationaldenkmals auf dem Niederwalde wird gebilligt.

Vom 7. Januar 1879. — Die Einführung von Buschmanns „Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre“ in den unteren und mittleren Klassen der höheren Bürgerschule wird genehmigt.

Vom 1. Februar 1879. — Durch den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten ist bestimmt worden, daß die erste rheinische Directoren-Conferenz im Jahre 1880 abgehalten werden soll; für dieselbe ist vorläufig der Juni des genannten Jahres in Aussicht genommen. Das Lehrercollegium soll sechs Themata formuliren, welche dasselbe einer eingehenden Erörterung bedürftig erachtet.

Vom 7. Februar 1879. — Denjenigen Schülern der Secunda, welche zu Ostern d. J. nach halbjährigem Aufenthalte in dieser Klasse in die Prima steigen werden, ist amtlich die Mittheilung zu machen, daß ihre um ein halbes Jahr verfrühte Ascension lediglich die Folge einer organisatorischen Maßnahme, eine Verkürzung der Curusdauer aber für die künftigen Abiturienten der Schule hiermit in keiner Weise gegeben und von den Lehrern vielmehr eine Verlängerung ihres Aufenthaltes in Prima um ein halbes Jahres zu fordern sei, falls dieselben an der Entlassungsprüfung theilnehmen wollen, welche nach den geltenden Bestimmungen mit den Schülern der Anstalt erst am Ende eines sechsjährigen Curus abgehalten werden darf.

Vom 18. Februar 1879. — Um den Lehrern der höheren Lehranstalten die Theilnahme an der vom 24. bis 27. September d. J. tagenden 34. General-Versammlung deutscher Philologen und Pädagogen zu ermöglichen, sollen mit Genehmigung des Herrn Unterrichtsministers die diesjährigen Herbstferien auf fünf und eine halbe Woche ausgedehnt, dagegen die Osterferien entsprechend verkürzt werden. Demnach dauern die letzteren vom 9. bis 23. April und die Hauptferien von Mittwoch den 20. August bis Montag den 29. September.

III. Chronik der Schule.

1. Im Sommerhalbjahr 1878 wurde der regelmäßige Unterricht am Montag den 6. Mai begonnen, nachdem am 4. Mai die Prüfung der neu angemeldeten Schüler stattgefunden hatte.

2. Als Curatorium der Anstalt fungirte nach den Bestimmungen des oben mitgetheilten Statuts das Curatorium der Realschule, welches demgemäß die Bezeichnung „Curatorium der Real- und höheren Bürgerschule“ angenommen hat, und welchem für Angelegenheiten der letzteren Schule an Stelle des Directors der Realschule der Rector der höheren Bürgerschule hinzugetreten ist. Außerdem besteht dasselbe zur Zeit aus den Herrn: Oberbürgermeister Becker, G. Bloem, G. Herzfeld, Consistorialrath Ratorp, Pfarrer Rottebaum, Pfeiffer, D. Windscheid, Advocat-Anwalt Euler und Dr. Freyß. Die beiden letzteren Herrn sind auf Grund der Wahl der Stadtverordneten-Versammlung am 1. Januar 1879 an Stelle der ausscheidenden Mitglieder, der Herrn Dr. Reinard und Baumeister Riffart, in das Curatorium eingetreten. In dem zweiten Theile dieses Programms (B.) ist schon berichtet worden, wie vielfach und eingehend das Curatorium in den letzten Jahren sich mit den Angelegenheiten der Schule beschäftigt hat und wie sehr dadurch die Entwicklung derselben gefördert worden ist; es möge mir gestattet sein, an dieser Stelle den Dank der Schule dafür auszusprechen.

3. Am 14. Mai wurde, gleichzeitig mit dem neugewählten Director der Realschule, der Berichterstatter in sein Amt eingeführt. Die Feier, zu welcher sich zahlreiche Freunde der beiden Schulen eingefunden hatten, wurde in der festlich geschmückten Aula der Realschule um 11 Uhr mit dem durch den Gesangchor dieser Schule vorgetragenen Choral „Lobe den Herrn“ eröffnet. Hiernach ergriff der königl. Commissar, Herr Provinzial-Schulrath Dr. Höpfner, das Wort. In inhaltsreicher Rede gedachte er zunächst des verstorbenen Directors Ostendorf, würdigte dessen Verdienste auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswezens und wandte sich dann mit wohlwollenden und ermunternden Worten an die zukünftigen Leiter der beiden städtischen Lehranstalten, um sie am Schlusse durch Handschlag zu verpflichten. Nachdem dieselben hierauf noch durch Herrn Oberbürgermeister Becker im Namen des Curatoriums und im Namen der Stadt herzlich willkommen geheißen, hielt Herr Director Dr. Vöttcher und dann der Berichterstatter seine Erwiderrungsrede; ersterer sprach sich darin über seine Stellung zur Realschulfrage aus, letzterer suchte die Bedeutung der lateinlosen Bürgerschulen und ihr Verhältniß zu den übrigen Bildungsanstalten zu charakterisiren. Die Feier schloß um 1³/₄ Uhr mit dem Vortrage des „Macte Imperator“.

Abgesehen von dem Eintritt des gegenwärtigen Rectors haben noch folgende Aenderungen im Lehrercollegium stattgefunden.

Im letztjährigen Programm ist bereits über den gegen Ende des vorigen Schuljahres erfolgten Austritt des ordentlichen Lehrers Dr. Burkardt berichtet worden; an seine Stelle wurde der bisherige ordentliche Lehrer der hiesigen Realschule Jacob Rasberg gewählt. Da derselbe jedoch erst mit Beginn des Wintersemesters zur Bürgerschule übertreten konnte, so wurde die Verwaltung der Stelle für den Sommer dem Probecandidaten Wattendorff übertragen. Am Schlusse des Sommerhalbjahres schied Herr Rosenberg aus dem Lehrercollegium aus, um einem Rufe als Seminarlehrer nach Wittlich zu folgen; er wurde ersetzt durch den Elementarlehrer Anton Wagner, welcher bis dahin an einer der hiesigen Volksschulen gewirkt hatte. Da inzwischen das Curatorium sowohl für einzelne Klassen der höheren Bürgerschule als auch besonders für die Vorschule eine Vermehrung der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beschlossen hatte, so stellte sich die Nothwendigkeit heraus, eine neue Lehrerstelle zu begründen; dieselbe ist durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung dem Candidaten des höheren Schulamtes Schöttler übertragen worden, welcher gegenwärtig noch am Gymnasium zu Gütersloh die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers vertritt und mit Beginn des nächsten Schuljahres eintreten wird. Endlich wird noch zu Ostern Herr Reinhold die Schule verlassen, um eine Lehrerstelle an der neu gegründeten städtischen höheren Mädchenschule zu Trier zu übernehmen. Die vacante Stelle soll zu Michaelis durch einen Elementarlehrer wieder besetzt werden; für den Sommer bleibt Herr Wattendorff als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Bürgerschule thätig. Ueber ihre früheren Lebensverhältnisse haben die Herren Wagner und Schöttler das Nachstehende mitgetheilt:

Anton Wagner, geboren den 25. Juli 1851 zu Düsseldorf, trat 1871 in das kgl. Lehrerseminar zu Kempen ein und wurde nach bestandener Abgangsprüfung 1873 an einer der hiesigen Volksschulen provisorisch angestellt. Die provisorische Ernennung wurde 1876 nach der abgelegten 2. Prüfung definitiv bestätigt. Nach der definitiven Anstellung blieb er noch bis Herbst 1878 an derselben Schule thätig.

Albert August Schöttler, geboren am 2. November 1853 zu Gütersloh, besuchte das dortige Gymnasium, welches er Michaelis 1872 mit dem Zeugniß der Reife verließ. Er studirte dann auf den Universitäten Leipzig, Bonn und Genf. Mit Genehmigung des königlichen Provinzial-Schulcollegiums zu Münster versah er darauf von Michaelis 1876 bis Ostern 1877 am Gymnasium zu Gütersloh die Stelle eines beurlaubten wissenschaftlichen Hilfslehrers, unter gleichzeitiger Absolvierung des Probejahres. Im Juli 1877 bestand er in Bonn die Prüfung pro facultate docendi und trat im Herbst desselben Jahres in Münster ein, um seiner militärischen Dienstpflicht zu genügen. Michaelis 1878 wurde er zur Ableistung der anderen Hälfte seines Probejahres wieder am Gymnasium zu Gütersloh als wissenschaftlicher Hilfslehrer beschäftigt.

4. Die von dem Curatorium schon im vorigen Jahre beschlossene Abschaffung der Wechseleöten und gleichzeitige Verlegung des Schuljahres ist nunmehr durchgeführt. Zu Ostern werden auch in den Klassen Tertia und Secunda, deren Cursus zu Michaelis begonnen hat, Verlegungen vorgenommen; von dem neuen Schuljahre an wird dann der Cursus aller Klassen der Vorschule und höheren Bürgerschule zu Ostern beginnen, und im Herbst können demnach in Zukunft nur solche Schüler aufgenommen werden, welche das Penum des ersten Halbjahres der betreffenden Klasse bereits mit Erfolg durchgenommen haben.

5. Am 28. Mai vereinigten sich Schüler und Lehrer im Zeichensaale zu einer Dankfeier für die gnädige Errettung Sr. Majestät des Kaisers aus Lebensgefahr.

Am 21. März fand in der Aula der Realschule eine öffentliche Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers statt, bei welcher der Berichterstatter die Festrede hielt.

6. Am 19. Mai empfingen 19 katholische Schüler, unter Theilnahme ihrer älteren Mitschüler und mehrerer Lehrer, die erste heil. Communion, nachdem sie von ihrem Religionslehrer seit Beginn des Jahres besonderen Vorbereitungsunterricht genossen hatten.

7. Am 16. August fand die mündliche Prüfung der Abiturienten unter dem Vorsitze des königl. Commissars, Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Höpfner, statt; als Delegirter des Curatoriums nahm Herr Dr. Reinartz daran Theil. Die drei Abiturienten, welche sämmtlich das Zeugniß der Reife mit dem Prädicate „genügend“ erhielten, sind:

Hermann Heffening aus Düsseldorf, katholisch, 17 $\frac{1}{4}$ Jahre alt, 4 $\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, 1 Jahr in Prima;

Otto Roß aus Düsseldorf, katholisch, 17 Jahre alt, 6 Jahre auf der Schule, 1 Jahr in Prima;

Julius Picard aus Oeln (Kr. Reuß), evangelisch, 18 Jahre alt, 4 $\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, 1 Jahr in Prima.

Alle drei Abiturienten widmen sich dem Kaufmannsstande. Eine feierliche Entlassung dieser ersten Abiturienten der höheren Bürgerschule konnte nicht stattfinden, weil die ministerielle Entscheidung über den Ausfall der Prüfung und die staatliche Anerkennung der Schule erst im Januar d. J. eintraf.

8. Der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler war ein recht erfreulicher; nur Herr Bachhaus wurde im letzten Quartale durch Erkrankung auf ca. 6 Wochen der Schule entzogen; die übrigen Lehrer übernahmen bereitwilligst seine Vertretung, doch mußte der evangelische Religionsunterricht während dieser Zeit ausfallen.

9. Ferien waren zu Pfingsten vom 8. bis 12. Juni, im Herbst vom 17. August bis 23. September, zu Weihnachten vom 22. December bis 7. Januar; die Dauer der Osterferien ist auf die Zeit vom 9. bis 23. April festgesetzt worden. —

IV. Statistische Nachrichten.

Schülerbestand.

1) Zu Anfang des Sommerhalbjahrs.

2) Zu Anfang des Winterhalbjahrs.

Klassen:	Katho- liken	Evan- gelische	Israe- liten	Ge- sammt- zahl	Darunter Aus- wärtige	Katho- liken	Evan- gelische	Israe- liten	Ge- sammt- zahl	Darunter Aus- wärtige
a) der höheren Bürgerschule										
Prima	3	2	1	6	—	2	3	—	5	1
Secunda	5	6	—	11	2	3	7	1	11	2
Tertia	3	8	1	12	2	3	9	1	13	1
Quarta	13	31	5	49	5	10	23	3	36	9
Quinta A.	16	14	1	31	4	13	15	1	29	4
Quinta B.	20	8	—	28	1	19	9	—	28	4
Sexta A.	37	24	2	63	2	20	7	—	27	2
Sexta B.	—	—	—	—	—	17	10	2	29	1
In allen Klassen zusammen	97	93	10	200	16	87	83	8	178	24
b) der Vorschule										
I A.	19	23	6	48	1	21	26	5	52	2
I B.	23	24	1	48	—	23	27	1	51	—
II A.	13	17	5	35	—	14	18	6	38	—
II B.	16	18	—	34	—	16	19	1	36	2
III.	18	19	1	38	—	19	23	2	44	—
In allen Klassen zusammen	89	101	13	203	1	93	113	15	221	4

In die höhere Bürgerschule wurden neu aufgenommen 1) im Sommersemester 55, 2) im Wintersemester 7 Schüler; die Aufnahme in die Vorschule belief sich 1) im Sommersemester auf 74, 2) im Wintersemester auf 27 Schüler.

V. Lehrmittel.

1. Bibliothek.

In dem verflossenen Schuljahr wurde der Anfang zur Gründung einer Lehrer- und einer Schülerbibliothek gemacht. Mit den zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Mitteln konnten angeschafft werden:

a) **Für die Lehrerbibliothek:** Wiebe, das höhere Unterrichtswesen in Preußen. — Wiebe, Verordnungen und Gesetze für das höhere Schulwesen in Preußen. — Giebe, Verordnungen betreffend das gesammte Volksschulwesen. — Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Jahrgang 1864—78. Registerband zu den 15 Jahrgängen 1859—73 des Centralblattes. — Deutsche Wehrordnung nebst Sachregister. — Meyers Conversations-Lexikon, 3. Aufl. — Mann, Adreßbuch der Oberbürgermeisterei Düsseldorf 1878 und 1879. — Muschacke, Deutscher Schul-Kalender 1877 u. 1878. — Kern, Grundriß der Pädagogik. — Büß, historische Darstellungen und Charakteristiken. — Rante, Zwölf Bücher Preussischer Geschichte. — Hoffmann, Characterbilder aus der deutschen und brand.-preuß. Geschichte. — Klöden, Handbuch der Erdkunde. — Kiepert, großer Handatlas des Himmels und der Erde. — Webster, Complete Dictionary of the English language. — Sanders, Handwörterbuch der deutschen Sprache. — Reis, Lehrbuch der Physik. — Vrehm, Thierleben.

An Geschenken erhielt die Bibliothek eine Anzahl Freieemplare der an unserer Schule eingeführten Schulbücher. Die Verlags-Buchhandlung von F. A. Herbig übersendete die sämmtlichen Lehrbücher von Dr. Carl Ploetz und einige nach derselben Methode verfaßte Lehrbücher anderer Verfasser, die Verlags-Buchhandlungen von G. Grote und Ernst Siegfried Mittler und Sohn die deutschen Lesebücher von J. Hopf und K. Pauls für Sexta bis Tertia, die Verlags-Buchhandlungen von K. Vödeker die geographischen und historischen Lehrbücher von Prof. Büß, endlich die Weidmann'sche Buchhandlung einige Exemplare aus der Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

b) **Für die Schülerbibliothek:** 150 Werke mit ca. 200 Bänden; davon haben 40 Werke einen geschichtlichen oder literaturgeschichtlichen, 20 einen geographischen, 20 einen naturwissenschaftlichen Inhalt; 70 sind Erzählungsbücher.

Die Bibliothek soll erst in dem neuen Schuljahr zur Benutzung gelangen.

2. Geographische Unterrichtsmittel.

Die in den einzelnen Klassen zur Verwendung kommenden Karten sollen in Zukunft dauernd in den Klassenzimmern bleiben und so angebracht werden, daß sie jederzeit aufgerollt werden können und gegen Staub geschützt sind. Deshalb war es notwendig, von verschiedenen Karten noch weitere Exemplare anzuschaffen. Außerdem wurden erworben:

Schade, Politische Karte von Europa. — Sydow, Karte von Australien. — Kiepert, Karte von Alt-Griechenland. — Kiepert, Karte von Alt-Italien. — Schiaparelli, Karte von Italien. — Dolezal, Karte von Oesterreich-Ungarn. — Photolithographische Karte von Frankreich. — Desgl. von England. — Beck, Reliefkarte der Schweiz.

3. Naturwissenschaftliche Sammlungen.

Zur Ertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts sind in diesem Jahre die nöthigen Räumlichkeiten eingerichtet worden; dieselben bestehen in einem zu diesem Zwecke besonders hergerichteten Lehrzimmer mit aufsteigenden Subfestien, einem chemischen Laboratorium und zwei Zimmern zur Aufbewahrung der naturhistorischen Sammlungen und physikalischen Apparate. Die Ausstattung des chemischen Laboratoriums und der naturhistorischen Sammlung ist so weit geführt, daß die wichtigsten Gegenstände für den Unterricht vorhanden sind. Dagegen haben Lehrmittel für die Physik noch nicht in ausreichendem Maße beschafft werden können, und es müssen in diesem Zweige, wie früher in allen, noch die Einrichtungen und Sammlungen der Realschule benutzt werden.

a) **Für Naturgeschichte.** Der Anfang zu einer naturhistorischen Sammlung war schon vor längerer Zeit durch Ueberweisung einer Anzahl von Doubletten (Skelette, ausgestopfte Säuger, Vögel etc.) aus dem Cabinette der hiesigen Realschule gemacht worden. — In diesem Jahre wurden von J. Guntermann, Naturalienpräparator hier selbst, geliefert: Skelette und Skelettheile verschiedener Thiere und eine größere Anzahl ausgestopfter Säuger und Vögel. — Von Vetter aus Hamburg wurden bezogen: Eine Anzahl Reptilien, Amphibien, Fische, theils gestopft, theils in Spiritus aufbewahrt; ferner Vertreter aus den wichtigsten Klassen niederer Thiere, eine Anzahl Schneckengehäuse und Muschelschalen, und 5 aus Papier mache gefertigte Modelle von wichtigen Theilen des menschlichen Körpers. — Für den Unterricht in der Mineralogie und Geologie wurden Sammlungen (etwa 150 Mineralspecies, 100 Gesteinsarten und 100 Petrefacten enthaltend) von Dr. Kranz in Bonn geliefert. — Schließlich ist noch die Beschaffung der folgenden Bilderwerke zu verzeichnen: Ruprecht, Wandatlas für den Unterricht in der Naturgeschichte. — Leutmann, zoologischer Wandatlas. — Zippel und Bollmann, ausländische Culturpflanzen. — Ahles, 4 Blätter über Pflanzenkrankheiten, wichtige Giftgewächse und Schwämme. — Elhner, botanische Wandtafeln. — Fraas, geologische Wandtafeln.

b) **Für Chemie.** Von den Apparaten, welche für das chemische Laboratorium beschafft wurden, mögen folgende erwähnt werden: Eine Abdampfschale von Platin, ein Schwefelwasserstoff-Apparat nach Kipp, ein Wasserzerlegungs-Apparat, 2 Gasometer von Zink, ein Verbrennungssofen, 3 Fässer von 10 l Inhalt von weißem Glase, ein Stativ von Eisen mit Klemmschrauben, Ringen etc., 2 pneumatische Wannen, ein Thermometer (bis 360° C.), verschiedene Gasbrenner, Pipetten, Büretten, eine Handwaage, ein Wasserbad von Kupfer, ein Eudiometer nach Mitscherlich, eine Davy'sche Sicherheitslampe, ein Flußsäure-Apparat, ein Luftbad, ein Wasserbad mit doppelten Wänden, eine Analysenwaage nach Wackenroder, eine gußeiserne Retorte, 250 Spiritus- und Pulverflaschen mit eingetragener Schrift, 100 desgl. ohne Schrift.

c) **Für Physik.** Bisher wurden folgende bedeutendere Anschaffungen gemacht: Ein Hebelapparat, eine Mohr'sche Tarirwaage nebst Gewichtssatz, hydrostatischer Wagschale etc., ein Apparat zur Demonstration des Archimedisches Principis, eine Luftpumpe mit Nebenapparaten, ein Apparat zum Nachweise des Mariotte'schen Gesetzes, ein Pyrometer, eine Tauchbatterie von 4 Elementen, 2 Daniell'sche Elemente, ein Morse'scher Telegraphenapparat (Reliefschreiber), ein Tellurium, verschiedene Körpermodelle. Geschenkt wurden: Von den Herren F. und D. Windscheid ein Sextant, von dem Secundaner Moog das Bruchstück eines Rahels.

4. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Die Unterrichtsmittel für das Zeichnen wurden durch Beschaffung einer Anzahl neuer Vorlagen und Gipsmodelle angemessen vermehrt.

Für sämtliche der Schule überwiesenen Geschenke stellen wir an dieser Stelle den gebührenden Dank ab.

VI. Handwerker-Fortbildungsschule.

Der Zeichenunterricht in der Fortbildungsschule wurde wie bisher Sonntags von 9 bis 12 Uhr in 4 Abtheilungen durch die Herrn Zeichenlehrer Meßger, Inspector Holthausen, Tannert und Sudhaus ertheilt. Im Durchschnitt betrug die Schülerzahl in allen Klassen zusammen 160. Leider ist es noch immer nicht gelungen, einen regelmäßigen Besuch der eingeschriebenen Schüler zu erzielen; daß die Fortschritte derselben dadurch sehr beeinträchtigt werden, liegt auf der Hand, und ich richte daher an die Eltern und Lehrherrschaft die dringende Bitte, die Schule in dem Streben nach Befestigung dieses Uebelstandes möglichst unterstützen zu wollen.

VII. Mittheilungen an die Eltern unserer Schüler.

Vor einigen Monaten ist den Eltern unserer Schüler bez. deren Stellvertretern eine durch die vorgelegte Behörde genehmigte Schulordnung mitgetheilt worden. Da eine sorgfältige Beobachtung der Bestimmungen derselben im Interesse der so nothwendigen Ordnung dringend zu wünschen ist, so möchte ich auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam machen, um für die Zukunft möglichst allen, für beide Theile unangenehmen, Weiterungen vorzubeugen. Besonders sind es die §§ 22—24, welche Schulver säumnisse betreffen, durch deren Nichtbeachtung der Schule immer und immer wieder Schwierigkeiten bereitet werden, und doch sind gerade diese Bestimmungen für die Eltern schon deshalb wichtig, weil nur durch die gemeinschaftliche Controle seitens der Schule und des Hauses eigenmächtige Schulver säumnisse der Schüler verhütet werden können.

Der § 16 der Schulordnung betrifft die Dispensationen vom Singen und Turnen. Die ärztlichen Gutachten, welche zur Begründung derselben vorgelegt zu werden pflegen, enthalten nicht immer diejenigen Angaben, welche gerade für die Schule von Wichtigkeit sind. So wird es nöthig, dieselben von Semester zu Semester erneuern zu lassen, wodurch wiederum den Eltern eine Last auferlegt wird, die sich recht gut vermeiden läßt. Es ist daher für solche ärztliche Atteste ein bestimmtes Formular festgesetzt worden, welches die betreffenden Schüler bei mir abholen können, und dessen Benutzung ich im eigenen Interesse der Betheiligten empfehle.

Hinsichtlich der Arreststrafen der Schüler ist auf Grund der §§ 37 und 38 der Schulordnung die Anordnung getroffen worden, daß die Benachrichtigung davon den Eltern jedesmal durch die Post, als portopflichtige Dienstsache, zugesandt wird. Bei dem früheren Verfahren kamen so vielfache Fälschungen und Unterschleife vor, daß die Maßregel ihren Zweck, die Strafe wirksamer zu machen, fast ganz verfehlte und eher schädlich wirkte.

Nach § 36 der Schulordnung erhalten die Schüler zu Weihnachten, zu Ostern und am Schlusse des Sommersemesters Zeugnisse; außerdem werden den Eltern nur in dringenden Fällen, also besonders dann, wenn die Leistungen eines Schülers im Vergleich mit der letzten Censur nachgelassen haben, außerordentliche Benachrichtigungen zugehen. Wir bitten daher, den regelmäßigen Schulzeugnissen die gehörige Beachtung zuzuwenden und, falls dieselben in einzelnen Fächern nicht genügen, alsbald geeignete Schritte zu thun. Daß die Mitglieder des Lehrercollegiums jederzeit bereit sind, über die Leistungen der Schüler nähere Auskunft zu geben und eventuell Rath zu ertheilen, darf ich versichern, und auch der Berichterstatter ist zu gleichem Zwecke an allen Schultagen von 12—1 Uhr in seinem Dienstzimmer zu sprechen; nur bitten wir, solche Anfragen nicht bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, wo sie der Natur der Sache nach keinen Erfolg mehr haben können.

Schließlich möge noch einer Anordnung Erwähnung geschehen, welche die Stadtverwaltung in Betreff der Erhebung des Schulgeldes getroffen hat. Zu Beginn des Schuljahres bez. bei dem Eintritt des Schülers wird ein Schulgeldzettel über den ganzen, bis zum Schlusse des Schuljahres zu zahlenden Betrag des Schulgeldes ausgestellt; dasselbe ist in vierteljährigen Raten, jedesmal in den ersten 8 Tagen des Quartals, an die Stadtkasse zu entrichten. Um nun den Eltern das oft zeitraubende Warten an der Empfangsstelle zu ersparen, findet zu Anfang jedes Quartals im Schulgebäude ein Empfang statt; die Zahlung kann dort durch die Schüler oder sonstige Beauftragte erfolgen. Ueber die Anberaumung dieser Localtermine erhalten die Eltern einige Tage vorher besondere Benachrichtigungen durch die Schüler.

VIII. Öffentliche Schlußprüfungen.

Montag den 7. April.

- 9—9¹/₂. Vorschulklasse III: Herr Günther.
- 9¹/₂—10¹/₄. Vorschulklasse II A: Herr Wagner.
- 10¹/₄—11. Vorschulklasse II B: Herr Lehmann.
- 11—11³/₄. Vorschulklasse I A: Herr Dudweiler.
- 11³/₄—12¹/₂. Vorschulklasse I B: Herr Bastian.
- 3—3³/₄. Sexta A, Französisch: Herr Dr. Tönnies.
- 3³/₄—4¹/₂. Sexta B, Geographie: Herr Reinhold.
- 4¹/₂—5¹/₄. Quinta A, Französisch: Herr Wattendorff.

Dienstag den 8. April.

- 9—9³/₄. Quinta B, Deutsch: Herr Ramble.
- 9³/₄—10¹/₂. Quarta, Naturgeschichte: Herr Dr. Rademann.
- 10¹/₂—11. Tertia, Englisch: Herr Masberg.
- 11—11¹/₂. Secunda, Französisch: Herr Dr. Litt.
- 11¹/₂—12. Prima, Stereometrie: Der Rector.

Die Zeichnungen der Schüler liegen am Dienstag Vormittag zur Ansicht auf.

IX. Beginn des neuen Schuljahres.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag den 24. April; die Aufnahmeprüfung findet am 23. April von 8 Uhr an statt. Anmeldungen nimmt der Rector in seinem Dienstzimmer bis zum 9. April an allen Schultagen von 12—1 Uhr und außerdem am 22. April von 10—1 Uhr entgegen. Bei der Anmeldung ist vorzulegen: Ein Abgangszeugniß der zuletzt besuchten Schule, der Geburtschein und der Impfschein oder, falls der Knabe das 12. Lebensjahr überschritten hat, eine Bescheinigung über die geschehene Wiederimpfung.

Düsseldorf, den 26. März 1879.

Viehoff.